

KONZEPTION

DER



Kindertagesstätte Sankt Englmar

Am Anger 12 • 94379 Sankt Englmar • Tel: 09965/1328 • Fax: 09965/801898

• E-Mail: kindergarten@sankt-englmar.de

Inhalt

1. Vorwort	4
1.1 Vorwort des Personals.....	4
1.2 Vorwort des Trägervertreters.....	5
2. Rahmenbedingungen	6
2.1 Chronik	6
2.2 Lage und Einzugsgebiet	7
2.3 Räumlichkeiten bzw. räumliche Ausstattung.....	8
2.4 Außenbereich	11
2.5 Grunddaten	13
2.5.1 Öffnungszeiten	13
2.5.2 Gebühren	13
2.5.3 Gruppenkapazitäten.....	14
2.5.4 Schließtage	15
2.5.5 Träger	15
2.6 Personelle Ausstattung	15
3. Rechtliche Grundlagen	17
3.1 Allgemeines	17
3.2 Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans	19
3.3 Qualitätssicherung	20
3.4 Buch- und Aktenführung	21
3.5 Schutzauftrag	21
3.6 Beschwerdemanagement.....	22
4. Das Leitbild der Kindertagesstätte Sankt Englmar	23
5. Schwerpunkte in unserer Zielsetzung	24
6. Blickpunkt Kind	27
6.1 Auftrag unserer Kindertageseinrichtung	27
6.2 Die Rechte der Kinder	27
6.3 Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention	31
6.4 Zehn Artikel der Kinderrechte	32
7. Ziele und Aufgaben des pädagogischen Personals	32
7.1 ZIELE.....	33
7.2 Bildungsbereiche und Themenfelder	33
7.3 Vertrauen schaffen	34
7.4 Durch Projektarbeit die Ziele umsetzen	35
7.5 Vorschulerziehung.....	35

7.6 Tagesablauf	38
7.7 Zusätzliche Angebote	38
8. So lernen Kinder	39
8.1 Das Spiel als Prinzip der Pädagogik	39
8.2 Die zehn Regeln des Spiels.....	40
8.3 Freispiel	43
9. Zusammenarbeit	44
9.1 ...im Team (Krippe, Kindergarten, Kleinkindergruppe und Hort)	44
9.2 ... mit den Eltern	45
9.3 ... mit dem Träger.....	46
9.4 ... mit sozialen Fachdiensten	47
9.5 ... mit Schulen	48
9.6 ... mit Berufsfachschulen	49
10. Öffentlichkeitsarbeit.....	50
11. Krippenbetreuung	51
12. Hort	54
13. Erwartungen	56

1. Vorwort

1.1 Vorwort des Personals

*Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Interessierte unserer Einrichtung,*

mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte Sankt Englmar beginnt ein neuer, abwechslungsreicher und spannender Lebensabschnitt für Ihr Kind, aber auch für Sie und die gesamte Familie. Ihr Kind wird sich im Laufe der Kita-Zeit immer mehr verselbständigen und Sie mit neuen Ideen und Vorstellungen überraschen. Es wird Schritt für Schritt seine eigene Persönlichkeit entwickeln!

Wir pädagogische Fachkräfte möchten Ihnen auf diesem Weg eine positive Begleitung bieten, die Erziehung des Elternhauses ergänzen und so gut wie möglich unterstützen. Besonders wichtig ist uns eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit, damit sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohl fühlen kann.

Mit unserer Konzeption wollen wir Ihnen unsere Einrichtung sowie unsere Arbeit gerne vorstellen. Im Rahmen der Konzeption soll unsere Arbeit so transparent, überprüfbar, kontrollierbar sowie nachvollziehbar gemacht werden. Sie dient sowohl für Sie als auch für uns als Leitfaden und Orientierungshilfe und schreibt unsere Arbeitsweise fest. Ihnen wird so die Möglichkeit geboten, sich mit den Zielen und Inhalten unserer pädagogischen Arbeit auseinander zu setzen. Den rechtlichen Rahmen dafür bieten das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP).

Diese Konzeption soll in regelmäßigen Abständen weiterentwickelt werden, um so dem stetigen Wandel sowie den damit einhergehenden neuen Anforderungen gerecht zu werden.

Lesen Sie sich deshalb die Konzeption einmal ganz in Ruhe durch, betrachten Sie die beigefügten Bilder und lassen Sie sich in die Welt der Kindertagesstätte Sankt Englmar einbeziehen.

Wenn Sie Fragen haben, sprechen Sie uns gerne an.

Wir freuen uns auf eine gute und kooperative Zusammenarbeit!



Ihre pädagogischen Mitarbeiterinnen

1.2 Vorwort des Trägervertreters

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

auf den folgenden Seiten stellen Ihnen unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen die Inhalte und Ziele der pädagogischen Arbeit mit Ihren Kindern und den täglichen Ablauf in unserer Kinderbetreuungseinrichtung vor.

Ich hoffe, dass Sie bisher mit der engagierten Arbeit aller Beteiligten zufrieden waren und uns auch weiterhin bei unserem Bemühen um gute Entwicklungsmöglichkeiten für unsere Kinder tatkräftig unterstützen. Nur mit einem guten Miteinander nach dem Motto

„Gutes tun ist leicht, wenn viele helfen!“

kann eine optimale Entwicklung der Kinder gewährleistet werden. Gemeinde und Kindertagesstättenpersonal brauchen Ihre Unterstützung und Mithilfe.

Unsere Kinderbetreuungseinrichtung soll ein Ort sein, an welchem nach den anerkannten Grundregeln der Pädagogik und mit aktuellem Fachwissen gearbeitet wird, an welchem aber ganz bestimmt auch die Liebe zum Kind nicht zu kurz kommen darf. Das Kind sammelt wichtige Erfahrungen für das spätere Sozialverhalten. Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeiterinnen wird Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Kinder sein. Darauf legen wir besonderen Wert.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Freude und Begeisterung an der gemeinsamen Herausforderung, unsere Kinder spielerisch zu fördern und zu fordern und bitte alle am gemeinsamen Ziel mitzuarbeiten, den Kindern Liebe und eine glückliche Kindheit zu geben.

Anton Piermeier
1. Bürgermeister



2. Rahmenbedingungen

2.1 Chronik

Im **November des Jahres 1989** wurde in der **Bürgerversammlung** im Gasthaus Unterwirt in St. Englmar von einigen Eltern überzeugend eine Einrichtung zur Betreuung der Kinder- sprich ein Kindergarten – gefordert.

Diese Forderung wurde bereits in der nächsten Gemeinderatsitzung mit dem Beschluss vom Gemeinderat gefördert und genehmigt. Die Wege zur Planung und Bezuschussung wurden schnellstmöglich eingeleitet und bereits im Frühjahr 1991 konnte der **erste Spatenstich** stattfinden.

Neben dem Ziel, das Angebot an Plätzen im Kindergarten bedarfsgerecht auszubauen, wurden – ausgehend von den Veränderungen in Familie und Gesellschaft – auch qualitative Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Kindergartenbetreuung formuliert. Dabei wurde auch unser Kindergarten intensiv beleuchtet und als erstrebenswertes Modell beschrieben.

Mit dem Bau und der Inbetriebnahme des **gemeindlichen Kindergartens** Sankt Englmar am **Montag, den 03. Februar 1992** wurde diese Idee realisiert. Zugleich wurden ideale Rahmenbedingungen geschaffen, um die selbstgesteckten Ziele (u. a. bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Öffnung nach innen und außen, Elternmitarbeit, Kindergarten als Treffpunkt, Integration von beeinträchtigten Kindern, Kooperation mit der Gemeinde, Schule, Behörden...) zu verwirklichen. Im Frühjahr 2012 wurde mit dem Bau der **Kinderkrippe** begonnen und seit **10. September 2012** mit Leben erfüllt. Nachdem zunächst nur fünf Kinder betreut werden konnten, werden im Jahr 2024 bereits bis zu 17 Kinder aufgenommen. Aufgrund der vielen Kinderzahlen wurde eine Erweiterung der Kindertagesstätte nötig. Dieser Anbau wurde im **Kindergartenjahr 2022/2023** fertiggestellt. Zudem bietet der Anbau seit September 2022 eine Betreuungsmöglichkeit für Schulkinder nach Schulschluss im **Hort** der Kindertagesstätte mit 15 Plätzen. Die gesamte Außenanlage der Einrichtung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 erneuert.



2.2 Lage und Einzugsgebiet



Die Kindertagesstätte Sankt Englmar liegt mitten im Kern der Gemeinde, zehn Gehminuten vom Dorfplatz entfernt. In unmittelbarer Nähe liegt der Kurpark von Sankt Englmar mit seinen Möglichkeiten zum Entspannen, Marschieren, Spielen und Verweilen.

Das Haus liegt zwischen Siedlungsgebieten und ist daher von anliegenden Kindern zu Fuß erreichbar. Außerdem sind eine Verkehrsberuhigung aber trotzdem günstige Verkehrsanbindung zu beobachten. Die Kindertagesstätte liegt nur 15 Minuten von einem Waldgrundstück entfernt. Somit sind ideale Bedingungen für Spiele im Freien, im Garten, sowie auch für Wald- und Naturtage gegeben.

Das Haus befindet sich ferner in einer der Natur angepassten Hanglage, sodass auf drei Ebenen gespielt werden kann.



Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, kommen aus dem gesamten Gemeindegebiet.

2.3 Räumlichkeiten bzw. räumliche Ausstattung

Unsere Kindertagesstätte besitzt:

- 2 Gruppenräume mit Galerie =Kindergarten
- 2 Gruppenräume = Krippe
- 1 Gruppenraum = Kleinkindergruppe
- 1 Gruppenraum für den Hortbereich
- 1 Speisesaal
- 1 Küche
- Je mind. ein Sanitärbereich
- Schlafräum
- Wickelraum
- Intensivraum
- Büro
- Personalraum
- Mehrzweckraum genutzt als Rhythmikraum, Musikraum, für Meditation, Feste, Kasperlbühne, Kett-Angebote, Elternabende
- Garderoben
- WC und Behinderten WC
- Lagerräume, Nebenräume

Zur besseren Vorstellung sind nachfolgend einige Bilder der Räumlichkeiten abgebildet:



Gruppenraum Bärengruppe



Wickelbereich Käfergruppe



Gruppenraum Käfergruppe



Gruppenraum Bärengruppe – Große Treppe



Puppenecke Käfergruppe



Hier findet der Morgenkreis der Bärengruppe statt!



Sprossenwand im Mehrzweckraum



Bunte Treppe im Mehrzweckraum



Spielecke im Hortbereich



Turnen im Mehrzweckraum



Speisesaal



Puppenstube Fuchsgruppe



Gruppenraum Hort



Frisch gekocht wird in der Großraumküche



Spielecke in der Igelgruppe



... und im Hortbereich



2.4 Außenbereich

Der Kindergartenaußenbereich ist in drei Ebenen unterteilt und wird zum Kindergartenjahr 2023/2024 fertig gestaltet werden.

Auf der **ersten Ebene** – in Höhe des Gruppenraumes der Käfergruppe und von diesem begehbar befindet sich der Krippengarten:



Dort befinden sich u.a. ein großer Sandkasten mit Sonnensegel, eine Vogelnechtschaukel, verschiedene Kleinkind-Fahrzeuge, ein Kletterturm sowie eine Rasenfläche.

Auf der **zweiten Ebene** – in Höhe des Personalraums und von diesem begehbar sowie ebenso über zwei große Treppen erreichbar – befindet sich der Außenspielbereich für Kindergarten- sowie Hortkinder:





- Sandkasten mit Abdeckung
- Kletterturm
- Klanggartengerät: Holzxylophon
- Gepflasterte Fläche mit Holzstuhlgarnituren
- Fahrzeugfläche
- Ebene Rasenfläche für Spiele und Aufführungen
- Nasszelle mit Aquaspielsachen
- Fußballtor
- Fahrzeughäuschen



Auf der **dritten Ebene:**

- Kindermatschanlage
- Drehkletterturm
- Drehbarer Sandbagger
- Hangrutschen mit Holzaufgang

Im Sommer werden die Steigungen zwischen den Ebenen bespielt, es wird sich heruntergerollt oder diese werden mit Fahrzeugen befahren. Im Winter werden diese dann als Hangrodelberg bzw. haus eigener Schlittenberg benutzt. Außerdem gibt es genügend lebendige Natur mit Hecken, Büschen und Bäumen, welche die Kinder in ihr Spiel einbauen (Verstecken, Höhlenbau, Urwald, Stachelgang...) können.



2.5 Grunddaten

2.5.1 Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag:

7:00 – 16:00 Uhr

freitags:

Krippe & Kindergartengruppen: 7:00-14:30 Uhr

Hort: 14:00 Uhr

Die pädagogische Kernzeit ist jeweils von 7.45 bis 11.45 Uhr. Für Kindergartenkinder ab 3 Jahren sind nach dem Bayerischen Bildungs- und Betreuungsplan (BEP) mindestens 20 Stunden Betreuung wöchentlich sinnvoll und nötig. In der Kernzeit sollten alle Kinder gemeinsam am Leben der Einrichtung teilnehmen. Die Kernzeit ist deshalb laut BayKiBiG verbindlich für jedes Kindergartenkind zu buchen.

2.5.2 Gebühren

Die Gebühren richten sich nach den gewählten Buchungszeiten, die der Einrichtung bei der Anmeldung mitgeteilt werden und im Laufe des Kindergartenjahres gemäß des Monatsprinzips im Bedarfsfall geändert werden können. Die Beiträge sind für zwölf Kalendermonate zu entrichten und werden mittels einer Einzugsermächtigung von der Gemeinde Sankt Englmar abgebucht. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung fort, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertageseinrichtung entlassen wird.

Ein Zuschuss von monatlich 100€ für Kindergartenkinder von 3 - 6 Jahren wird seit April 2019 von der Bayerischen Staatsregierung per Gesetz gewährt. Die finanziellen Mittel werden an die Träger der Einrichtung überwiesen. Krippenkinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, bekommen seit Januar 2020 auf Antrag 100€ auf das persönliche Kindergeldkonto gutgeschrieben. Anträge können beim Zentrum Bayern für Familie und Soziales (=ZBFS) in Landshut durch die Eltern gestellt werden.



Die monatlichen Benutzungsgebühren betragen für die in der Kindertageseinrichtung aufgenommene Kinder ab 01.09.2024:

Bei einer Buchungszeit	Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres	Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres (Krippe)
von 2 bis 3 Stunden		130,00 €
von 3 bis 4 Stunden	120,00 €	150,00 €
von 4 bis 5 Stunden	130,00 €	170,00 €
von 5 bis 6 Stunden	140,00 €	190,00 €
von 6 bis 7 Stunden	130,00 €	210,00 €
von 7 bis 8 Stunden	160,00 €	230,00 €
von 8 bis 9 Stunden	170,00 €	250,00 €

Für den Hortbesuch der Schulkinder betragen die monatlichen Gebühren ab 01.09.2024:

Bei einer Buchungszeit	
von 1 bis 2 Stunden	30,00 €
von 2 bis 3 Stunden	60,00 €
von 3 bis 4 Stunden	80,00 €
von 4 bis 5 Stunden	100,00 €

Mittagessen:

Kindern in der Kindertageseinrichtung wird ein Mittagessen angeboten. Nimmt ein Kind am Mittagessen teil, werden als Entgelt zusätzlich zur Benutzungsgebühr je bestelltes Mittagessen erhoben,

bei einem **Krippenkind** 3 Euro

bei einem **Kindergartenkind** 3,50 Euro

bei einem **Hort-, bzw. Schulkind** 4 Euro.

Das Entgelt für die bestellten Essen ist auch bei Nichtinanspruchnahme zu entrichten.

2.5.3 Gruppenkapazitäten

- Kinder bis 3 Jahre: 17 Plätze
- Kinder ab 3 Jahren: 60 Plätze
- Hortgruppe mit max. 15 Kinder (1.-4, Klasse)

2.5.4 Schließtage

Die gesamte Einrichtung ist an 30 Werktagen pro Betreuungsjahr geschlossen. Während der verbleibenden Ferienzeiten bieten wir einen Feriendienst nach Anmeldung an.

Die Schließ- und Bereitschaftsdienstage werden zum Kindergartenbeginn mit dem Träger und dem Elternbeirat abgesprochen und im Eingangsbereich ausgehängt.

2.5.5 Träger

Gemeinde Sankt Englmar
Rathausstr. 6
94379 Sankt Englmar



Sankt Englmar

Den Bayerischen Wald erleben

2.6 Personelle Ausstattung



In der Kindertagesstätte Sankt Englmar wird auf **Multiprofessionalität** des Teams großen Wert gelegt. Aus diesem Grund sind in der Einrichtung pädagogische Fachkräfte mit unterschiedlichen Ausbildungen und Zusatzqualifikationen beschäftigt:

In der Bärengruppe:

Marlies Kandler	Erzieherin und Gruppenleitung
Lisa Rabenbauer	Erzieherin
Alina Reindlmeier	Kinderpflegerin
Alexandra Bru	Ergänzungskraft i.A.
Paulina Eckl	Ergänzungskraft

In der Fuchsgruppe:

Christiane Feldmeier	Erzieherin und Einrichtungsleitung
Sabrina Leidl	Erzieherin und Gruppenleitung
Waltraud Goos	Kinderpflegerin
Theresa Wilhelm	Kinderpflegerin
Petra Stieglbauer	Kinderpflegerin

In der Käfergruppe:

Carola Kowarsch	Pädagogische Fachkraft, Kinderpflegerin, Krippenpädagogin, Schutzfachkraft und Gruppenleitung
Anita Eckl	Erzieherin und Krippenpädagogin
Andrea Reiner	Erzieherin und Krippenpädagogin
Lea Wilhelm	Kinderpflegerin
Kathrin Preiß	Erzieherin

In der Igelgruppe:

Anna-Maria Spindler	Erzieherin und Gruppenleitung
Veronika Reiner	Erzieherin
Tanja Lex	Erzieherin

Im Hort:

Christine Neff	Erzieherin und Gruppenleitung
Waltraud Goos	Kinderpflegerin
Paulina Eckl	Ergänzungskraft
Anette Piermeier	Ergänzungskraft

Administrativer Bereich, Springer
und stellv. Einrichtungsleitung:

Julia Amann

In der Küche:

Helga Hirtreiter
Claudia Rothert

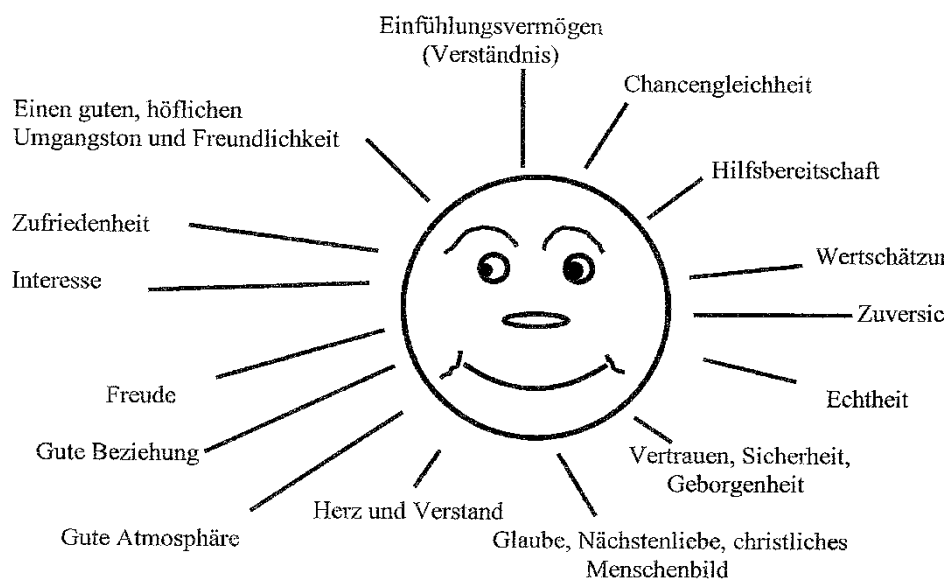
Reinigungsteam:

Ingrid Stieglbauer
Gisela Trautinger

Zusätzlich kommen immer wieder Praktikanten zum Einsatz im Sinne eines Schnupperpraktikums, oder des Anerkennungsjahres bzw. des sozialpädagogischen Einführungsjahres der Erzieherausbildung. Dies wird in Abstimmung mit dem Träger geklärt!



Aus diesem Grund wollen wir eine Atmosphäre schaffen, die geprägt ist durch:



3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Allgemeines

Kinderkrippen und Kindergärten sind Einrichtungen im vorschulischen Bereich. Sie dienen der **Erziehung, Bildung und Betreuung** der Kinder.

Der Kindergarten:

Der anerkannte Kindergarten hat eine ganzheitliche, elementare Bildung anzubieten. Die den Zielen zugeordneten Bildungsbereiche sollen einander durchdringen, der jeweiligen Entwicklungsstufe des Kindes angepasst sein sowie den Übergang zur Schule erleichtern. Zusätzliche, entsprechende Förderungen sollen versuchen, Entwicklungsdefizite, Beeinträchtigungen und ungleiche Bildungsvoraussetzungen auszugleichen. Für Kinder mit Migrationshintergrund wie auch für deutschstämmige Kinder wird der **Vorkurs Deutsch 240** durchgeführt.

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal auf der Grundlage eines christlichen Menschenbildes die personalen, sozialen und die methodischen Basiskompetenzen.



Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende und unterstützende Einrichtung.

Die gesetzlichen Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit berufen sich auf den **Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan** (BEP), sowie auf das **Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz** (BayKiBiG), dem **AVBayKiBiG**, den **Bayerischen Bildungsleitlinien**, der **U3-Handreichung**, den **Hortleitlinien** und dem **Schutzauftrag** nach § 8a SGB VIII.



Unsere Arbeit beruht auf dem **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (KJHG) Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGBVIII). Der Grundsatz des KJHGs lautet: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit. „Jugendhilfe“ unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag; dazu gehört auch die Förderung in Tageseinrichtungen (§22a SGB VIII).

Das „**Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz**“ (BayKIBIG) mit seinen Ausführungsverordnungen (in Kraft getreten am 1.08.2005) ist deshalb die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Es erläutert und regelt den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Tageseinrichtungen für Kinder und legt die Förderrichtlinien fest.

Auszug aus dem BayKIBIG

Aus Art.1:

„Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder: Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis Einschulung richtet.“

Aus Art. 4:

„Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.“

Aus Art. 10:

„Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung sind durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.“

3.2 Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

Die Grundlage unserer inhaltlichen Aufgabe bildet der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen und des Staatsinstituts für Frühpädagogik.

- Frühes Lernen wird prinzipiell als Grundstein lebenslangen Lernens verstanden
- Spielerische Formen des Lernens sind im Vorschulalter vorrangig
- Bildung im frühkindlichen Alter ist als sozialer Prozess zu sehen, d. h. immer im Zusammenhang mit allen Beteiligten (Eltern, Erzieher, andere Kinder)
- Kinder eigene Gestaltungsmöglichkeiten erkennen lassen
- Bedingungslose Akzeptanz und Respektierung des Kindes – Stärkung des Selbstwertgefühls
- Einerseits sollen den Kindern größtmögliche Freiräume für ihre Entwicklung geboten werden, andererseits sollen sie aber auch lernen, in sozialer Verantwortung zu handeln
- Basiskompetenzen fördern, die das Kind befähigen, mit Belastungen, Krisen und Veränderungen umzugehen, dass es darin eine Herausforderung sieht und seine Kräfte mobilisiert



- Im Mittelpunkt steht nicht der Wissenserwerb, sondern die Vermittlung lernmethodischer Kompetenz
- Individuelle Unterschiede anerkennen (Geschlecht, Herkunft, Religion, Lebensweise, Stärken und Schwächen)
- Eine aufmerksame, beobachtende Haltung der Erzieherin ist entscheidend für gelingende Bildungsprozesse
- Das Kind bewältigt den Kindergartenalltag selbständig



3.3 Qualitätssicherung

Damit die Qualität der pädagogischen Arbeit sichergestellt und weiterentwickelt werden kann, werden von den Mitarbeiterinnen regelmäßig Fortbildungen besucht. Einmal jährlich findet für das gesamte Team eine In-House-Fortbildung statt – hierzu wird ein Schließtag verwendet. Das Thema ist praxisnah und aktuell und wird gemeinschaftlich vom Team ausgewählt.

Erkenntnisse aus Fortbildungen werden im Team besprochen, sowie eine adäquate Umsetzung in den Praxisalltag diskutiert. Die beruflichen Fortbildungen sollen den pädagogischen Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, berufliche Fertigkeiten zu erhalten und zu erweitern, um ihre Qualifikation den Entwicklungen im Berufsfeld anzupassen.

Außerdem findet im Rahmen der Qualitätssicherung ein kontinuierlicher fachlicher Austausch mit anderen Institutionen statt, z. B. mit anderen Kindergärten, der Erziehungsberatungsstelle, Frühförderstelle usw. Auch die regelmäßige Konzeptionsüberarbeitung an die aktuellen Gegebenheiten und Bedürfnisse der Eltern und Kinder stellt einen wichtigen Grundstein der Qualitätssicherung dar. Eine einmal pro Jahr stattfindende Elternbefragung soll zudem die Ansprüche und Wünsche der Eltern als Grundlage guter Qualität unserer Arbeit miteinbeziehen.



*"Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will."
(François Rabelais)*

3.4 Buch- und Aktenführung

Die Buchführung der Kindertagesstätte Sankt Englmar wird von der zuständigen Geschäftsführung übernommen, während sich die Kitaleitung auf die Aktenführung konzentriert.

Mit den Eltern wird vor dem Besuch der Einrichtung ein Betreuungsvertrag geschlossen. Die Anmeldebögen und Betreuungsverträge werden sodann in der Gemeinde Sankt Englmar aufbewahrt. Die sich aus dem Vertrag ergebenden finanziellen Abwicklungen werden ebenfalls in der Gemeinde durchgeführt und auch dort dokumentiert und aufbewahrt.

Bezüglich der Personalplanung kann angefügt werden, dass im Rahmen eines Jahresplans jährlich der Einsatz des Personals in Kooperation mit der Geschäftsleitung diskutiert sowie organisiert wird. Dabei wird genau auf die an den Bedarf angepassten Dienstzeiten, Urlaubsplanungen und weitere strukturelle Rahmenbedingungen geachtet. Schriftliche Vereinbarungen bezüglich der Personalplanung werden im Büro der Kindertagesstätte aufbewahrt.

Ferner kümmert sich die Einrichtungsleitung um die adäquate Belegung der einzelnen Gruppen sowie sämtliche organisatorische Aufgaben diesbezüglich. Personenbezogene Daten werden dabei in Gruppen- sowie Kinderakten dokumentiert und festgehalten.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Geschäftsführung sämtliche wirtschaftliche sowie finanzielle Aufgaben übernimmt. Für die tägliche Betriebsführung verfügt die Einrichtungsleitung über ein monatliches Budget. Abrechnungen sowie weitere wirtschaftliche und finanzielle Dokumente werden von der Geschäftsführung abgelegt bzw. aufbewahrt.

Die Anwesenheit der Kinder wird täglich dokumentiert und in der Kita aufbewahrt.

„Nimm ein Kind an die Hand und lass dich von ihm führen.
Betrachte die Steine, die es aufhebt und hör zu, was es dir erzählt.
Zur Belohnung zeigt es dir eine Welt, die du längst vergessen hast.“

(Autor unbekannt)

3.5 Schutzauftrag

Im achten Buch des Sozialgesetzbuches lautet es:

„Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.“

Gemäß dieser Verankerung der Rechte der Kinder im SGB VIII, übernimmt unsere Kindertagesstätte die Verantwortung. Werden von einer Fachkraft kindeswohlgefährdende Anhaltspunkte gemäß §8a SGB VIII wahrgenommen, so werden diese zunächst der Einrichtungsleitung berichtet, bevor im Rahmen einer kollegialen Beratung die Aspekte diskutiert werden. Kann eine Gefährdung des Kindeswohl überdies nicht ausgeräumt werden, so wird ein Gespräch mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gesucht. So soll sodann gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, sowie alternative Handlungsweisen und Hilfestellungen aufgezeigt.

Können die Eltern die angebotene Hilfe für sich annehmen, wird auch weiterhin die Unterstützung von Seiten der Kindertagesstätte angeboten. Sollten sich die Eltern allerdings nicht einsichtig und/oder kooperationsbereit zeigen und eine Gefährdung des Kindes weiterhin nicht ausgeschlossen werden können, so wird die Einrichtungsleitung unverzüglich das Amt für Soziale Dienste für Kinder und Jugend Straubing-Bogen informieren bzw. im Vorfeld eine §8b – Beratung in Anspruch nehmen.

3.6 Beschwerdemanagement

Beschwerden von Seiten der Eltern, Kinder, Mitarbeitern oder sonstigen Personen werden stets ernst und wichtig genommen. Nach Möglichkeit wendet man sich zuerst an die/den direkten AnsprechpartnerIn der Gruppe, bzw. an die jeweilige Gruppenleitung. Im Gespräch kann so eventuell eine Klärung erreicht werden. Sollte dies nicht möglich sein, wenden sich Betroffene an die Einrichtungsleitung. Im persönlichen Gespräch wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht. Gegebenenfalls wird der Träger, bzw. ein Trägervertreter informiert und hinzugezogen.



4. Das Leitbild der Kindertagesstätte Sankt Englmar

*Hier bin ich Kind,
hier darf ich's
sein!*

Die Welt braucht Kinder, die Kind sein dürfen.

Die Schwachen, Starken, Lauten, Leisen, Schnellen,

Langsamen und wie sie auch sind.

SIE SIND RICHTIG!

Verfasser: unbekannt



5. Schwerpunkte in unserer Zielsetzung



*„Kinder und Uhren dürfen nicht beständig aufgezoogen werden,
man muss sie auch gehen lassen.“*

(Jean Paul)

Dieser Leitsatz stellt die Grundlage unserer Arbeit mit den Kindern, im Team sowie mit den Eltern dar.

Grundlage für unsere pädagogische Arbeit sind



Schritt für Schritt begleiten wir das Kind ein Stück auf seinem Weg und fördern dadurch:

- Selbständigkeit - Selbsttätigkeit – Werterfülltheit
- Soziale Kontakte - Offenheit - Gemeinschaft
- Umgang mit der Natur - Naturerfahrungen – Gesundheit
- Kreativität - Bewegung - Freiräume nutze
- Gefühl des Angenommen sein - Sinn für Gerechtigkeit
- Hilfe, Schutz und Liebe erfahren und weitergeben können
- Kognitive und lernmethodische Kompetenzen – Schulvorbereitung



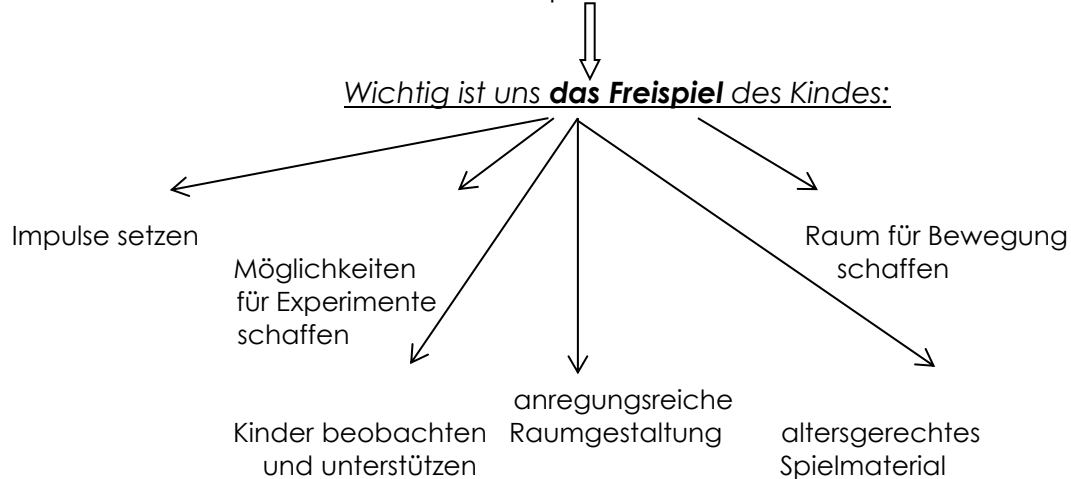
Dabei soll jedes Kind genügend Zeit, geeignetes Material und ausreichend Raum für seine individuelle Entwicklung finden und spielerisch seinen Lebensraum erfahren können.



Spielen ist lernen, ohne es zu wissen.

(Gerhard Hofer)

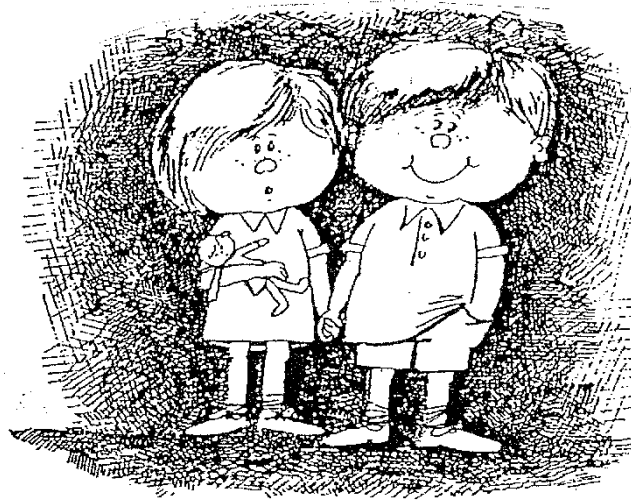
Dieser Leitsatz wird im pädagogischen Alltag mit den Kindern praktiziert



↓

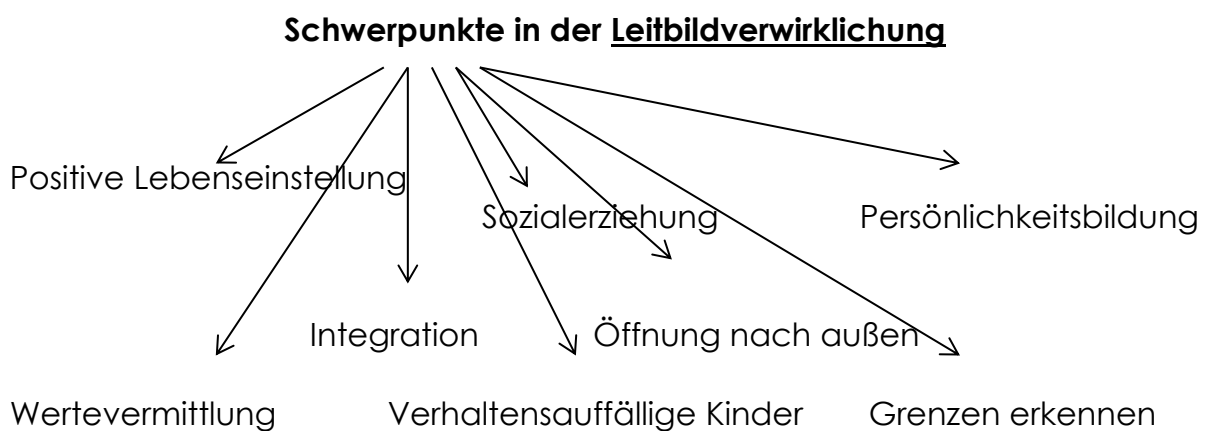
Wichtig ist uns die Förderung durch gezielte **Angebote** und **Projekte**:

Beziehung herstellen, Gefühle benennen, Konflikte lösen, füreinander da sein, Projekte planen und durchführen, Bindungserfahrungen bieten	Begegnungen mit Literatur (Bilderbücher, Geschichten, Erzählungen, Fingerspiele, Reime, Rätsel, Scherze, Lieder, Rollenspiele, Kasperltheater...)	Bewegung, Rhythmik, Traum- und Phantasiereisen, Meditationen, Körperwahrnehmung, Zeit-, Raumdimension
---	---	---



HIER BIN ICH KIND, HIER DARF ICH 'S SEIN!

*Kinder sind das Wertvollste, was wir haben.
Kein Kind ist wie das andere- doch jedes Kind ist etwas Besonderes!*



**Kinder dürfen und können eigene Erfahrungen machen!
Kinder können voneinander lernen!
Kinder erfahren eine gute Atmosphäre und sollen sich in der Kindertagesstätte
wohl fühlen.**

Die uns anvertrauten Kinder möchten wir zu lebensbejahenden und selbständigen Menschen erziehen, die ihre Bedürfnisse und Stärken erkennen und diese auch nutzen.

Wir akzeptieren jedes Kind als Individuum!

6. Blickpunkt Kind

6.1 Auftrag unserer Kindertageseinrichtung

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte Sankt Englmar haben als Grundlage ihrer Arbeit einen eigenständigen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag zu erfüllen.

Sie unterstützen die Kinder darin, Fähigkeiten zu entwickeln,

- *die sie in ihrem täglichen Leben brauchen,*
- *mit denen sie Erlebtes verarbeiten können,*
- *mit denen sie an Selbstständigkeit gewinnen können,*
- *mit denen sie interkulturelle Toleranz ausüben,*
- *die sie im Zusammenleben mit anderen Menschen brauchen.*

Die Mitarbeiterinnen sehen sich als Begleiterinnen und Partnerinnen der Kinder, deren natürliche Neugierde und Lernverhalten es ganzheitlich zu unterstützen gilt. Kinder sind unser Gegenüber, die wir ernst und damit wahrnehmen, mit denen wir eine Beziehung eingehen, die sich auf der Grundlage des Vertrauens und der Achtung aufbaut. Die Einrichtung hat die gesetzliche Aufgabe, Kinder unterschiedliche soziale Verhaltensweisen, Situationen und Probleme bewusst erleben zu lassen und jedem einzelnen Kind die Möglichkeit zu geben, seine eigene soziale Rolle innerhalb der Gruppe zu erfahren, wobei ein partnerschaftliches, gewaltfreies und gleichberechtigtes Miteinander, insbesondere auch der Geschlechter untereinander, erlernt werden soll. Die Einrichtung unterliegt dem **Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.** Gerne geben wir diesbezüglich Auskunft.

Die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen soll besonders gefördert werden. Beeinträchtigte und nicht beeinträchtigte Kinder sollen positive Wirkungsmöglichkeiten und Aufgaben innerhalb des Zusammenlebens erkennen und altersgemäße demokratische Verhaltensweisen einüben können. Auch gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen soll Verständnis entwickelt und Toleranz gefördert werden. Wir achten diese Werte, wahren die Rechte der Kinder und bringen ihnen Verständnis für ihr Verhalten, Wertschätzung und Akzeptanz, Zeit und Ruhe, Respekt für ihre individuelle Entwicklung entgegen. Wir bieten den **Vorkurs Deutsch 240** für Kinder mit Migrationshintergrund, wie auch für deutschstämmige Kinder an. Dies ist zur sprachlichen Bildung und Förderung der Kinder wichtig. Alle Kinder sollen die Möglichkeit zur Teilhabe bekommen.



6.2 DIE RECHTE DER KINDER

Die Geschichte begann am 5. April 1992 mit der Unterzeichnung der Bundesrepublik des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) über die Rechte der Kinder. Unser Kindergarten wurde im Februar 1992 eröffnet und seitdem haben wir ein besonderes Augenmerk auf die Kinder. Grundsätzlich geht es den in Deutschland lebenden Kindern wesentlich besser als den Kindern, die beispielsweise in Entwicklungsländern aufwachsen. Dennoch sollten wir auch in unseren Kindertagesstätten aufmerksam sein und darauf achten, welche Bedingungen sich für die Kinder in unserer Einrichtung verbessern lassen.



In Zusammenarbeit mit den Eltern achten wir die Bedürfnisse der Kinder, stellen ihr Wohl und folgende Rechte in den Vordergrund:

RECHT AUF INDIVIDUALITÄT

Kinder haben ein Recht auf ihre Einmaligkeit und auf ihr „Ich-Sein“. Sie wollen mit ihren Stärken und Schwächen akzeptiert und nicht mit anderen Kindern verglichen werden. Wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, kann sich ein Kind als eigenständige Persönlichkeit entwickeln.

RECHT AUF GEFÜHLE

Kinder sind heute einer Fülle von Eindrücken und Informationen ausgesetzt. Mit den dabei entstehenden Gefühlen werden sie oftmals allein gelassen, ihre Gefühle werden unterdrückt und verdrängt. Häufig kommt es dann zu Entwicklungsstörungen wie psychosomatischen Erkrankungen, innerer Unruhe und Unzufriedenheit.

Kinder brauchen deshalb Verarbeitungshilfen wie Rollenspiele, Gespräche, kreatives Malen, Bewegung und ein verstärktes Maß an Zuwendung.

Sie lernen dadurch:

- Ängste zu äußern,
- Freude zu zeigen,
- Trauer auszuleben oder
- wütend zu sein.



RECHT AUF FREIRÄUME

Die Möglichkeiten für Kinder sind durch veränderte Wohn- und Lebenssituationen stark eingeschränkt. Es ist schwierig, ihre Umwelt zu erforschen oder einfach nur Dinge, die sie neugierig machen, auszuprobieren. Sie benötigen deshalb Freiräume, um die Umgebung Stück für Stück zu begreifen.

Wir bieten kindgemäße Freiräume, in denen sie sich alters- und kindgerecht entwickeln können. Hier gilt unser Leitgedanke von Jean Paul:

**KINDER UND UHREN DÜRFEN NICHT BESTÄNDIG AUFGEZOGEN WERDEN,
MAN MUSS SIE AUCH GEHEN LASSEN!**



RECHT AUF BEWEGUNG

Die Bewegungsmöglichkeiten der Kinder sind heute eingeschränkt. Durch eine veränderte Infrastruktur (zu wenig öffentliche Spielplätze, starker Straßenverkehr, enge Wohnverhältnisse...) ändert sich zwangsläufig ihr Freizeitverhalten. Dieser Mangel an Bewegung führt erwiesenermaßen zu Anspannungen, Aggressionen und Konzentrationsstörungen. In der Bewegung erobern Kinder ihre Umwelt, lernen Gefahren kennen und einzuschätzen, ihren Körper zu spüren und Bewegungsabläufe zu koordinieren. In unserem natürlich gestalteten Außengelände finden Kinder ausreichend Gelegenheit, ihre Körper zu spüren und somit die Abläufe in ihren Bewegungen besser zu koordinieren.

RECHT AUF RUHE UND RÜCKZUG

Termine, Lärm und Hektik führen dazu, dass den Kindern Zeit und Ruhe fehlt. Sie können immer seltener eine Tätigkeit zu Ende führen. Es fehlt ihnen weiterhin die Möglichkeit, sich der Kontrolle und Beobachtung durch Erwachsene zu entziehen. Kinder brauchen aber für eine gesunde Entwicklung Ruheräume und Rückzugsmöglichkeiten, um zu entspannen, Erlebtes zu verarbeiten und Kraft zu schöpfen. Deshalb gibt es im Kindergarten Sankt Englmar zahlreiche Kuschecken und in unserem Sinnesraum die Möglichkeit zur Entspannung.

RECHT AUF SPIEL

Spielen ist für Kinder ein Grundbedürfnis. Dem wird von Erwachsenen oftmals eine zu geringe Bedeutung beigemessen. Kinder werden häufig aus ihrem Spiel herausgerissen und in ihrem Spielerleben eingeschränkt. Kinder, die im Kindergartenalter nicht ausreichend gespielt haben, leiden später in der Schule häufig unter Konzentrationsstörungen, sie sind leicht ablenkbar, und es fehlt ihnen an Lernmotivation. Im Kindergarten Sankt Engimar hat das Spiel für die Entwicklung der Kinder einen hohen Stellenwert. Im Spiel lernen Kinder, mit Gefühlen umzugehen. Sie lernen Zusammenhänge und Grenzen kennen, üben Sozialverhalten ein und entwickeln ihre Lernfähigkeit.



RECHT AUF GRENZEN UND REGELN

Erwachsene setzen Kindern kaum noch Grenzen. Das macht Kinder orientierungslos und unsicher. Grenzen setzen bedeutet nämlich nicht Einengung, sondern vor allem Orientierungshilfe, Sicherheit, Verlässlichkeit und Klarheit. Wir müssen Kindern Grenzen setzen, die für sie nicht einengend, sondern nachvollziehbar sind. Grenzen dürfen nicht starr sein, sondern müssen sowohl von den Erwachsenen als auch von den Kindern hinterfragt und verändert werden können.

RECHT AUF KONTAKTE

Durch veränderte Familienstrukturen in Ein- und Zwei-Kind-Familien fehlt es den Kindern häufig an Kontakten mit Gleichaltrigen. Kinder brauchen Kontakte zu anderen Kindern, um Erfahrungen zu sammeln, um Konflikte zu bewältigen und um mit Gefühlen umgehen zu lernen, Rücksichtnahme und Hilfestellung zu üben und Toleranz zu entwickeln. Deshalb bietet der Kindergarten Sankt Engimar gemeinsame Freizeitaktivitäten auch außerhalb der Kindergarten-Öffnungszeiten und vermittelt somit Kontakte innerhalb der Elternschaft und auch zu Geschwisterkindern.

RECHT AUF INTAKTE UMWELT

Durch den Kontakt mit Tieren erlernen Kinder deren Verhaltensweisen. Sie machen Sinneserfahrungen in der Natur wie Fühlen, Hören, Riechen. Durch die Erfahrungen mit der Natur, den Experimenten im Kindergarten lernen



Kinder Achtung vor dem Leben, Zärtlichkeit und Behutsamkeit sowie Verantwortung.

Dadurch werden Entwicklungs- und Lebenszyklen entdeckt, Jahreszeiten und biologische Zusammenhänge begriffen. Die Kinder lernen den Ursprung kennen, z. B. die Milch kommt von der Kuh des benachbarten Bauern – die Eier



stammen aus artgerechter Haltung und dies wird eigenhändig ausprobiert.

Sie erfahren im Kindergarten Sankt Engmar umweltgerechtes Verhalten und werden angeleitet, Rohstoffe wie Wasser, Luft und Wärme sparsam zu nutzen. Umwelterziehung, dazu zählt Müllvermeidung, Sortierung, Kompostierung und ausgewogene Ernährung, wird glaubhaft vermittelt und vorgelebt.

6.3 Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention

Die Unicef hat vier Rechtsbereiche entwickelt, in denen die Kinderrechte zum besseren Verständnis zusammengefasst werden:



SURVIVAL RIGHTS	Diese garantieren das Überleben des Kindes. Dazu zählen ein Recht auf Nahrung, Wohnung aber auch auf medizinische Versorgung.
DEVELOPMENT RIGHTS	Diese dienen der Entwicklung des Kindes. Darunter werden ein Recht auf Erziehung, Spiel, Bildung, Schulbesuch, Freiheit von Denken sowie der Religion gefasst.
PROTECTION RIGHTS	Diese sollen Kinder vor Ausbeutung, Missbrauch, Misshandlung und einer willkürlichen Trennung von der Familie bewahren.
PARTICIPATION RIGHTS	Diese Rechte sprechen dem Kind seine freie Meinungsäußerung und Mitsprache in kindrelevanten Angelegenheiten zu.

6.4 Zehn Artikel der Kinderrechte

Im Einzelnen besteht die UN-Konvention aus 10 Artikeln, in denen die Kinderrechte geregelt und festgehalten sind:



KINDERRECHTE DER UN:

- Artikel 1: Gleichheit
- Artikel 2: Gesundheit
- Artikel 3: Bildung
- Artikel 4: Spiel und Freizeit
- Artikel 5: Freie Meinungsäußerung
- Artikel 6: Gewaltfreie Erziehung
- Artikel 7: Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Artikel 8: Schutz vor wirtschaftlichen und sexuellen Ausbeutungen
- Artikel 9: Elterliche Fürsorge
- Artikel 10: Betreuung bei Behinderung



7. Ziele und Aufgaben des pädagogischen Personals

Kinder leben in einer Welt, die für sie immer unüberschaubarer wird. Die Anforderungen werden immer höher, der Zeit- und Leistungsdruck steigt stetig an, die Digitalisierung greift in ihre unmittelbare Umgebung ein. Deshalb bilden die Rechte der Kinder das Fundament unserer pädagogischen Arbeit.

Im Mittelpunkt dieser Pädagogik steht das Kind mit seiner ganzen Persönlichkeit.

Allen Kindern wird die Möglichkeit gegeben, Erlebnisse und unbewältigte Erfahrungen aufzuarbeiten. Ihre Grundgefühle, wie Freude, Trauer, Angst und Wut, sollen die Kinder erleben und ausdrücken können, damit sie lernen, mit ihnen umzugehen. Gemeinsam mit den Kindern suchen die Erzieherinnen nach Möglichkeiten, Konfliktlösungen zu

finden, sie nehmen ihnen dabei aber die direkte Auseinandersetzung mit den eigentlichen Problemen nicht ab.

7.1 ZIELE

Für uns Mitarbeiterinnen sind die folgenden Ziele für die Entwicklung eines Kindes besonders wichtig:

- Die gesamte Persönlichkeit der Kinder wahrzunehmen und ihnen in ihrer Entwicklung zu helfen
- Kinder in keine Schablone zu drängen, sondern nach dem situationsorientierten Ansatz zu leiten
- Nicht blind einer pädagogischen Linie zu folgen, sondern offen zu sein für Neues und das auch umzusetzen
- Den nötigen Rahmen für das Abenteuer „Großwerden“ abzustecken
- Die Förderung aller Sinne, um die Umgebung immer wieder neu zu entdecken
- Sensibel für die Umgebung zu werden, Unterschiede und Ähnlichkeiten zu finden und sich darin einzubringen
- Rücksicht üben, aber auch lernen, sich zu behaupten
- Vertrauen schaffen
- Toben, klettern, schimpfen, streicheln, trösten, witzig sein, streiten und sich vertragen lernen, spielen, miteinander sein, alleine sein, sich unterhalten
- Selbstständig, selbsttätig und werterfüllt sein

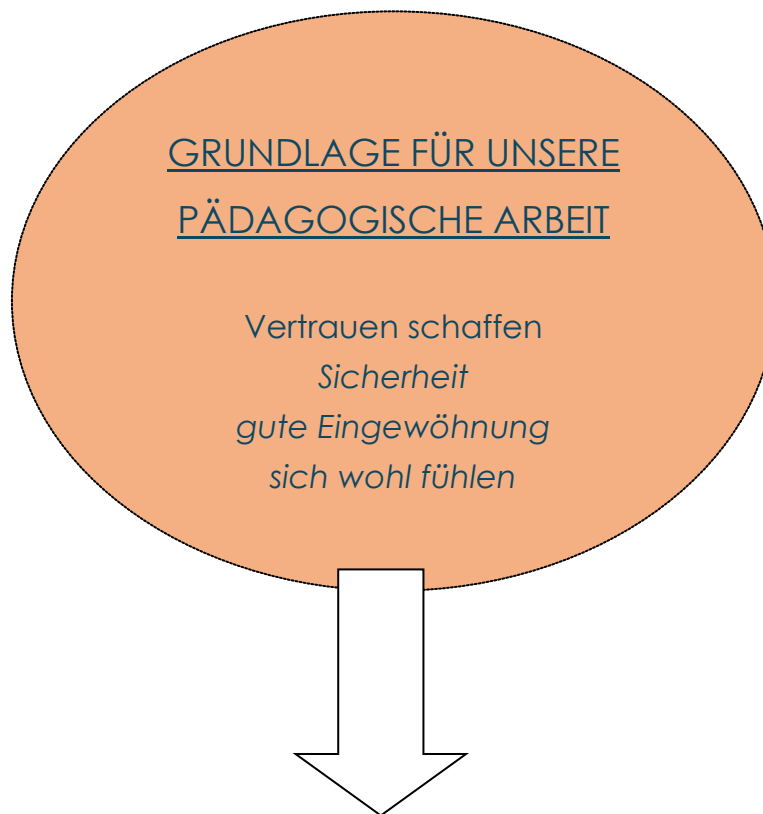
>> Unterstützung der Eltern bei der Erziehung ihres Kindes zu einer individuellen, sozialen, zufriedenen, lebenbejahenden und demokratischen Persönlichkeit. <<

7.2 Bildungsbereiche und Themenfelder

... in Anlehnung an den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Umweltbildung und – erziehung
- Elementare informationstechnische Bildung, Medienbildung und – erziehung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung

- Bewegungserziehung und –förderung
- Gesundheitliche Bildung und Erziehung
- Emotionale und soziale Erziehung



7.3 Vertrauen schaffen

Um diese Ziele zu erreichen, sind regelmäßige Besuche der Kinder in der Einrichtung notwendig. Dadurch wird gewährleistet, dass sie an den Gruppenprozessen und Aktivitäten beteiligt sind. Sie erfahren so ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Sicherheit. Die pädagogische Kernzeit ist daher essenziell. Es ist unsere Aufgabe, Kindern ein Umfeld zu ermöglichen, in denen sie sich frei und spielerisch entwickeln können. Dazu benötigen wir das Vertrauen der Eltern in unsere Arbeit.

Dieses Vertrauen wird von unserer Seite durch Elternabende, Veranstaltungen oder Aktionen geschaffen und sollte von Seiten der Eltern durch aktive Mithilfe und reger Beteiligung am Einrichtungsalltag gebildet werden. Nur so wird die notwendige Kommunikation zwischen den Eltern und den Erzieherinnen greifen. Auch „Tür- und Angel-Gespräche“ geben die Möglichkeit, sich kennen zu lernen und Kurzmitteilungen weiterzugeben. Bei wichtigen Gesprächen ist es sinnvoll, einen Termin zu vereinbaren, um ausreichend Zeit und Vorbereitung für die Gesprächsthemen an den Tag legen zu können. Um in angemessener Weise auf jedes Kind eingehen zu können, ist es für uns wichtig, einmal jährlich ein Beobachtungsgespräch mit den Eltern zu führen. Hier erfahren wir die Lebenssituation und die Vorgeschichte des Kindes – außerdem können Entwicklungsberichte besprochen werden. Dazu werden vom pädagogischen Personal verschiedene Beobachtungsbögen vorgelegt! Für jedes Kind wird zusätzlich ein Portfolio angelegt. Am Ende der Kindergartenzeit wird dieser wichtige Entwicklungsbericht überreicht.

7.4 Durch Projektarbeit die Ziele umsetzen

Im Alltag beobachten wir die Kinder und versuchen herauszufinden, in welcher gefühlsmäßigen Situation sie sich befinden und welche Bedürfnisse und Interessen sie haben. Aus der Zusammenfassung und Auswertung der Beobachtungen entwickeln sich dann Projektthemen. Durch verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Puppenspiele, Rollenspiele oder Bilderbücher, führen wir die Kinder an ein Projektthema heran. Oft ergibt es sich auch aus einer Kinderbefragung im Sinne der Partizipation im Gruppenalltag. Das Projekt wird dann gemeinsam mit den Kindern geplant. Dabei werden ihre Anregungen und Ideen aufgenommen. Bei der Durchführung eines Projektes sollen möglichst alle Sinne der Kinder angesprochen werden.

Deshalb beinhaltet Projektarbeit auch folgende Bereiche:

- Bewegungsaktivitäten
- Spiele im Freien
- Werken und Malen
- Spiele und Bücher
- Lieder
- Kochen und Backen
- Feste
- Aktivitäten außerhalb des Kindergartens



Kinder gelangen über das Spielen zum Denken und Begreifen so handelnd ihre Umwelt. Alles Lernen vollzieht sich über das Handeln und Tun und nicht nur über das Sprechen und Reden. Diese Lernfolge ändern sich erst ab der Schulreife.

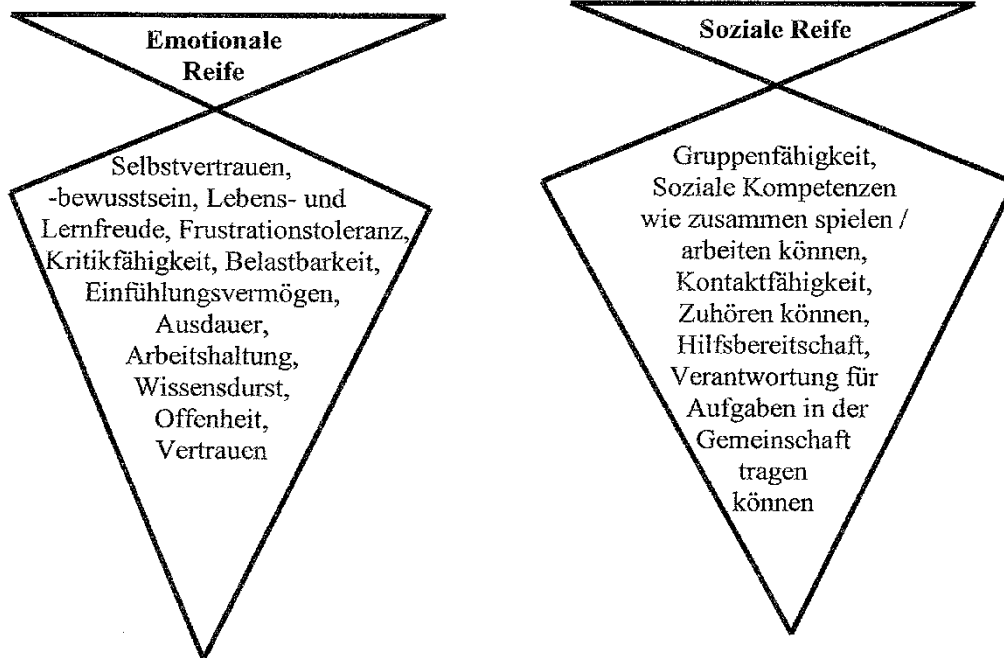
7.5 Vorschulerziehung

Wir verstehen unsere gesamte Arbeit am Kind als Vorschularbeit. Dennoch findet bei uns im letzten Kindergartenjahr eine besondere Förderung statt, damit sich die uns anvertrauten Kinder zu selbstbewussten und toleranten Kindern entwickeln können.

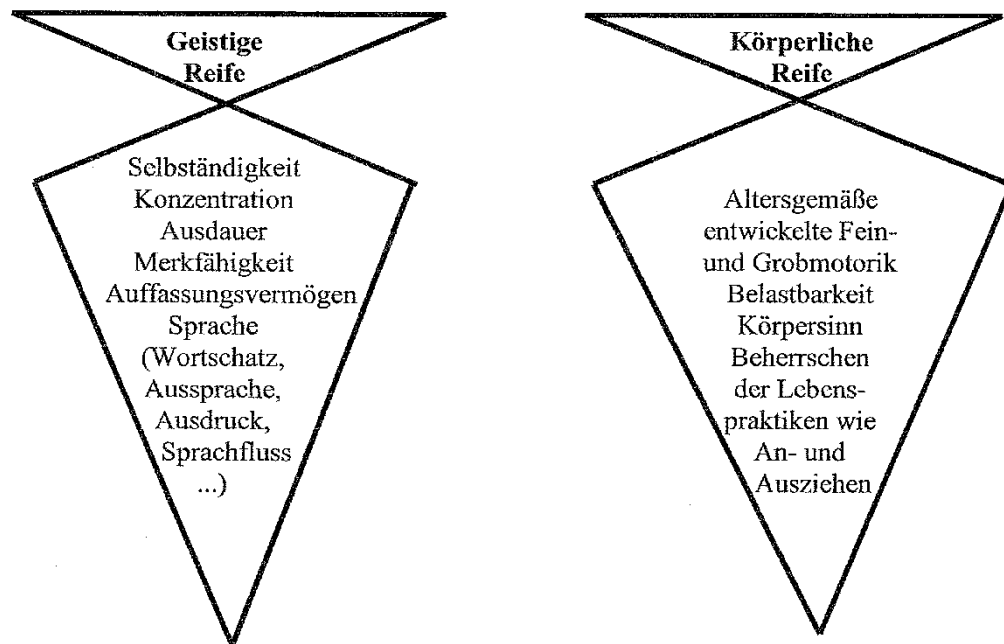


Persönlichkeiten, die wissen, was sie können, vermögen ihrer Umgebung offen zu begegnen und selbstsicher ihren Platz in der Gesellschaft einzunehmen.

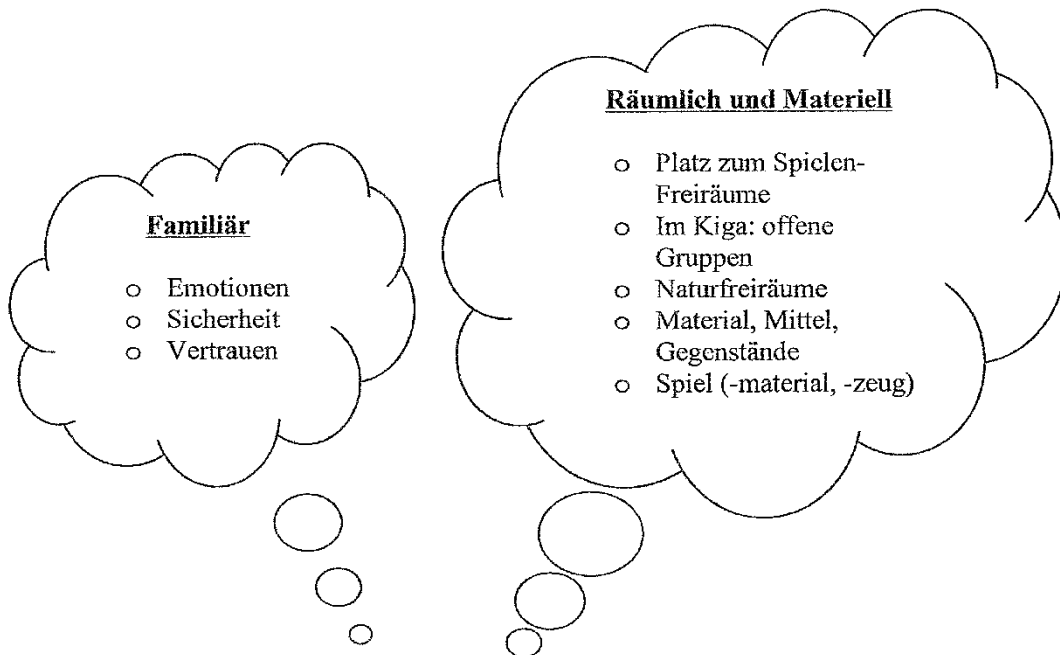
Zur Schulfähigkeit benötigt das Kind beim Schuleintritt:



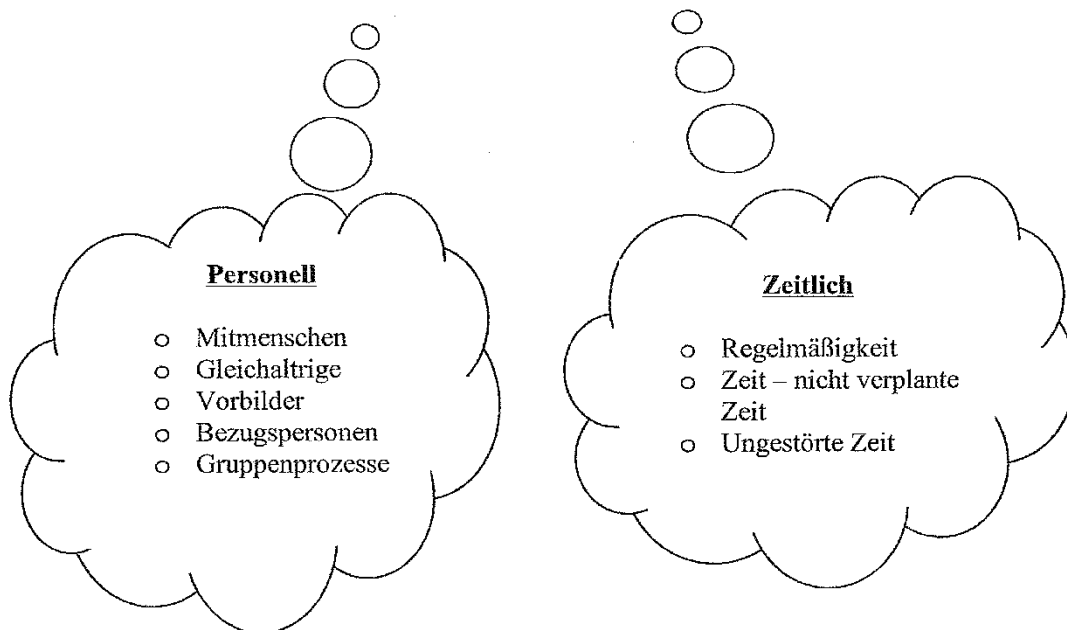
Wichtige Voraussetzung zum guten Start in der Schule ist, dass alle „Schultüten“ gut gefüllt sind. Ganz oft wird die emotionale Reife unterbewertet, obwohl gerade diese besonders wichtige Fähigkeiten sind!



Außerdem sind gewisse Rahmenbedingungen für die Schulfähigkeit notwendig:



Um diese emotionale, soziale, geistige und körperliche Reife zu erreichen und schulfähig zu werden, benötigt das Kind in seinem Umfeld folgende Rahmenbedingungen:



Man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber nur vorwärts leben!

7.6 Tagesablauf

- 6:45 – 8:30 Uhr Bringen des Kindes
- 8:30/ 9:00 Uhr Morgenkreis
- Bis ca. 9:45 Uhr Freispielzeit, gemeinsames Aufräumen, Gebet, Lied, Händewaschen
- Ab 9:45 / 10 Uhr gemeinsame Brotzeit
- Ab ca. 10:30 Uhr Zeit für Angebote durch die päd. Fachkräfte (situationsabhängig, z.B. Bilderbuchbetrachtung, Gespräche, Experimente, Stuhlkreis, Spiele, Geburtstagsfeiern, Lieder, Gedichte, Exkursionen, Turnen – auch in Teilgruppen, Bewegungsspiele, Märchenstunde, Kasperltheater, ...)
- Im Anschluss: Zweite Freispielzeit (meistens im Garten und in der Natur)
- Ab 11:45 Uhr: Abholen der Mittagskinder
- Im Anschluss: Mittagsbetreuung, meist in der Natur (z.T. Zusätzliches Bildungsangebot)
- Abholen nach Bedarf!



7.7 Zusätzliche Angebote

- Musikalische Früherziehung 1x in der Woche durch eine staatlich geprüfte Musiklehrerin
- Turnstunde mindestens 1 x pro Woche → Bewegungserziehung
- Geburtstagfeier für jedes Kind
- Gestalten von Jahresmappen und Portfolio der Kinder
- Verkehrserziehung
- Elternarbeit (Elternabende, Elternbriefe, Schultütenbasteln, Feste, Gespräche, ...)
- Fotodienst 1x jährlich, kein Abnahmewang

- Buchausstellung - 2 x jährlich
- Skikurs (mit Skischule 1 Woche lang) am Nachmittag
- Feste im Jahresreigen-teilweise mit Eltern
- Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten, Sprachheillehrer – Integrationsförderung bei Sprache
- Grundschule (Besuch) und Kooperation bei Vorschulerziehung
- Vorkurs Deutsch 1x wöchentlich
- Kooperation mit örtlichen Betrieben und Vereinen bei Projekten
- Brunch – 1 x wöchentlich

8. So lernen Kinder

8.1 Das Spiel als Prinzip der Pädagogik

Kinder spielen in Bauecken, Puppenecken, im Kaufladen usw., sie...

- bauen und konstruieren
- singen und musizieren
- tanzen und turnen, laufen, springen, hüpfen, leben ihren Bewegungsdrang aus
- feiern und planen, organisieren Feste und Feiern mit
- reden und streiten, trösten und helfen einander
- erfüllen Aufgaben und Pflichten, auch unangenehme
- fragen, denken nach, staunen, schauen und betrachten
- hören zu und lassen sich beeindrucken

Kinder profitieren von ihren Erfahrungen. Sie...

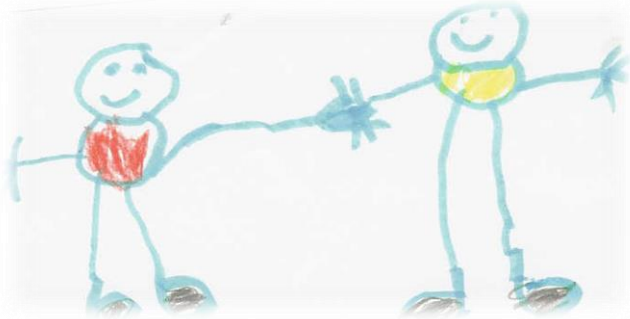
- üben Handgriffe ein
- verarbeiten Erlebnisse
- sammeln Kräfte und erholen sich dabei
- leben ihre Fantasien und schöpferische Fähigkeiten aus und
- lernen, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen
- lernen, ihre Persönlichkeit zu entfalten
- lernen, mit Konflikten umzugehen



Jede Mitarbeiterin unseres Teams übernimmt die Verantwortung dafür, die uns anvertrauten Kinder ganzheitlich zu fördern, auf ihre Fähigkeiten und Neigungen gezielt einzugehen und Defizite und Schwächen entgegenzuwirken. Deshalb richten wir uns nach den 10 Regeln des Spielens, die das gesamte Einrichtungsteam gemeinsam ausgearbeitet hat.

8.2 Die zehn Regeln des Spiels

1. Vergiss nicht, dass Spielen Platz braucht.
2. Lass das Kind spielen, solange es will.
3. Unterbrich das Spiel so selten wie nur möglich.
4. Stell nicht zu viel Spielzeug bereit.
5. Dränge das Kind nicht zu einem Spielwechsel.
6. Lass das Kind möglichst viel selbst erfinden und versuchen.
7. Lass das Kind selbstständig spielen.
8. Nimm ernstesten Anteil an dem, was das Kind spielt.
9. Vergiss nicht, dass ein Kind auch Spielgefährten braucht.
10. Schaffe klare Regeln, aber mach das Aufräumen nicht zur Tragödie



ERSTE REGEL – SPIELEN BRAUCHT PLATZ

Kinder brauchen Bewegungsmöglichkeiten. Unsere Bau- und Puppenecke und der Intensivraum bieten ausreichend Platz, damit sich die Kinder entfalten können. Der Gruppenraum hat genügend Platz und Nischen, eine Galerie dient als Mitgestalter der Gruppe. Zusätzlich haben wir eine neue Turnhalle im Anbau. Hier können die Kinder ihre natürlichen Bewegungsbedürfnisse ausleben. Der Raum bietet ihnen vielfältige Möglichkeiten in Bezug auf Material und Bewegungserfahrungen. So befinden sich in diesem Raum zum Beispiel Matten, Sprossenwände, Kästen, Tücher, ein Bällebad, ein Turnwagen mit verschiedenen Materialien und vieles mehr.

Die Materialien stehen den Kindern auch als Bewegungsbaustellen des Öfteren zur Verfügung. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit, ihren Körper auf unterschiedliche Weise wahrzunehmen und zu erproben. Sie können sich nach ihren Möglichkeiten bewegen und sich ihren Fähigkeiten entsprechend Herausforderungen schaffen, sowie eigene Erfolge und Misserfolge erfahren.



ZWEITE REGEL – ZEIT

Es ist uns wichtig, den Kindern Zeit zu geben, um im Außengelände zu spielen. Auf dem Naturgrundstück der Einrichtung sind vielfältige Möglichkeiten geschaffen worden, um zum Beispiel zu klettern, rutschen, springen, im Karussell zu spielen oder mit einem Fahrzeug zu fahren. Ferner können die Kinder Erfahrungen mit der Natur sammeln, mit Wasser und Sand experimentieren, mit Holzstämmen und Ästen bauen, pflanzen und ernten, Kleintiere beobachten.

Die Kinder können bei jedem Wetter draußen spielen und machen dadurch auch wichtige Erfahrungen mit ganzheitlichen unterschiedlichen Wetterverhältnissen. Wir achten darauf, dass die Kinder auch während des Freispiels im Haus und in der Gruppe möglichst wenig aus ihrem Spiel gerissen oder in ihrem Spiel unterbrochen werden.

DRITTE REGEL – KEINE UNTERBRECHUNGEN

Für das Spielverhalten der Kinder ist es notwendig, sie einen bestimmten Zeitraum selbstständig und eigenverantwortlich spielen zu lassen. Das heißt, die Erzieherin ist in Hörweite der Kinder, aber nicht immer für sie sichtbar. Wir schaffen für die Kinder Spielsituationen, in denen sie die Möglichkeit haben, ohne ständige Kontrolle unbeaufsichtigt zu spielen (wie zum Beispiel im Sinnesraum, in den Galerien, in der Kuschelecke, beim Kaufladen, der Puppenecke). So geben wir den Kindern das Gefühl von Eigenverantwortung. Sie fühlen sich nicht beobachtet oder belauscht. Sie kennen die Regeln und Grenzen in diesen „unbeobachteten“ Ecken.

VIERTE REGEL – NICHT ZU VIELE SPIELMATERIALIEN

Beim Freispiel, wie zum Beispiel im Rollenspiel, beim Malen, Werken mit nicht vorgefertigten Materialien wird die Kreativität und Fantasie der Kinder entwickelt. Durch kreatives Malen können Kinder ihre Gefühle zum Ausdruck bringen und dadurch Lebenssituationen besser bewältigen. Die Rollenspiele sind bei Kindern sehr beliebt. Deshalb sind in jeder Gruppe Materialien dafür vorhanden. Jede Gruppe hat eine Kasperlbühne- auch dies regt zu Eigenkreativität an, die Fantasie wird ausgelebt und Erlebtes verarbeitet.

FÜNFTE REGEL – EIGENE ENTSCHEIDUNGSMÖGLICHKEITEN

Jedes Kind kann sein Spielzeug selbst wählen. Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder genügend Raum zu geben, können sie ihr Spiel, ihren Spielpartner, den Spielort, die Spieldauer und die Requisiten frei wählen. Die Kinder bekommen dadurch die Gelegenheit, ihre Gefühle in ihrem spontanen Spiel auszudrücken und das Erlebte somit zu verarbeiten. Sie können sich gerade dadurch selbst bestimmen. Wenn sie ihr Spiel oder ihre Spielpartner wechseln möchten, wird dies in der Regel akzeptiert. Das Personal greift ein, wenn der Freiraum von anderen Kindern zerstört wird oder um Freundschaften zu stiften.



SECHSTE REGEL – SELBSTBESTIMMTES SPIEL

In unseren Räumen regen wir durch das Angebot vieler verschiedener Materialien zum Gestalten an. Die Kinder können kneten, malen, schneiden, basteln, drucken, kleistern, tonen, werken usw., wobei die Materialien zur Verfügung stehen und teilweise frei zugänglich sind und möglichst ohne Hilfestellung erreichbar sind. Die Kinder sollen erfahren, dass sie vielfältige Möglichkeiten des kreativen Ausdrucks haben, der über den Bereich der Sprache hinausgeht. Ferner werden die Kinder gerade dadurch in ihrer Feinmotorik gefördert. Der Maltisch wird meistens sehr rege genutzt.

SIEBTE REGEL – SELBSTÄNDIGKEIT

Erzieherinnen wollen nicht zu weit in das Spiel eingreifen, sondern den Kindern Handlungsfreiheit lassen. Sie können ihre Ideen und ihr eigenes Wesen in ihr Spiel einbringen. Die Kinder haben die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu machen und zu sammeln, insbesondere bei Problem- und Konfliktlösungen. Bei zu häufiger Hilfestellung durch die Erzieherin neigen die Kinder dazu, ihre eigenen Spielideen zurückzuhalten und sich zu sehr an den Erwachsenen zu orientieren. Weil wir uns im Spiel eher zurücknehmen, ist eine gezielte Beobachtung der Kinder möglich. In dieser Beobachtung können wir die Stärken, Schwächen, Bedürfnisse und das Sozialverhalten der einzelnen Kinder erkennen. Das gemeinsame Spiel mit dem Kind ist aber auch für die Erzieher notwendig um Defizite, Stärken, Beeinträchtigungen...festzustellen. Es geht nur ein Abwägen, wo bringt sich das Personal ein – wo beobachtet es. Dies ist je nach Spielsituation täglich anders.

Je nach Situation der Kinder, Gruppe, Rahmenbedingungen, Termine...-situationsorientiertes Arbeiten ist uns sehr wichtig!

ACHTE REGEL – ERNSTES ANTEIL NEHMEN

Wir sehen, wo das Kind gestützt und gefördert werden muss und wo es Hilfe benötigt. Aus dieser Beobachtung heraus können wir den Bedürfnissen der Kinder entsprechend neue Spielsituationen schaffen. Wir nehmen Anteil am Spiel der Kinder und lassen uns von ihnen berichten, was sie gebaut oder gespielt haben. Wir hören ihnen zu, wenn sie uns erklären, warum sie etwas so und nicht anders gemacht haben. Wir nehmen sie ernst, hören ihre Meinung.



NEUNTE REGEL – SPIELGEFÄHRTEN

Wir Erzieherinnen wollen für die Kinder Partner sein, sie zu Neuem anleiten, Geborgenheit geben und Trost spenden, wenn das Kind das Bedürfnis danach hat. Aber all dies kann und soll auch von anderen Kindern oder von einem einzelnen Kind gegeben werden. Unsere Erfahrung zeigt, dass Kinder andere Kinder als Vorbilder brauchen, um sich zu stützen und im Miteinander zu lernen.

ZEHNTE REGEL – REGELN UND GRENZEN

In unserem Haus gibt es klare Strukturen mit Regeln und Grenzen. Diese werden mit den Kindern besprochen und beschränken sich auf das Notwendigste. Dadurch werden sie für die Kinder überschaubar und nachvollziehbar. Überschreiten Kinder immer wieder einzelne Regeln und Grenzen, werden diese von uns und den Kindern hinterfragt und geprüft, ob sie noch Sinn und Zweck haben. Wir entscheiden gemeinsam, ob dafür eine bessere oder gar keine Regelung getroffen werden muss. Damit das Aufräumen nicht zur Tragödie wird und die Kinder ihr Spiel nicht abrupt unterbrechen müssen, geben wir ihnen genügend Zeit und kündigen das Aufräumen rechtzeitig an. Außerdem haben die Kinder die Sicherheit, dass sie ein angefangenes Bauwerk oder Bastelteil „stehen lassen“ und es am nächsten Tag oder der Woche über vollenden können.

Alle diese Regeln helfen den Kindern, sich in ihrem unmittelbaren Umfeld und im Leben orientieren zu können.

8.3 Freispiel

Während der Freispielzeit werden die Kinder hauptsächlich in der ihnen zugeteilten Gruppe betreut. Es finden auch gruppenübergreifende Angebote und Aktionen statt. Für das freie Spiel stehen den Kindern viele Bereiche und Möglichkeiten zur Verfügung. So gibt es im Gruppenzimmer Spiel- und Aktionsbereiche wie:

Spielort	Spielmöglichkeit	Beispiel für ein Lernziel
Puppenecke	Rollenspiele, wie Vater-Mutter- Kind, Büro etc.	Das Kind lernt sich mit anderen Rollen zu identifizieren.
Kuschelecke	Zusammen kuscheln, ausruhen, erzählen.	Das Kind lernt eigene Bedürfnisse zu erkennen und sich auszuruhen, wenn es das braucht.
Bücherecke	Bilderbücher betrachten	Das Kind lernt Geschichten auf Bildern zu verfolgen und Vorgänge und Sinn zu erfassen.
Bauecke	Bauen, legen, entwickeln	Prozessorientiertes Arbeiten, wie das Planen eines Bauwerkes im Kopf, bis zur Umsetzung wird gefördert.
Spieletisch	Legespiele, Puzzle, Gesellschafts- und Regelspiele, Fädelspiele etc.	Hier wird das logische Denken, das Erinnerungsvermögen, sowie die Feinmotorik angesprochen.
Maltisch	Schneiden, Kleben, Malen, Formen, Basteln	Der Farb- und Formsinn werden geschult, Phantasie und Geschicklichkeit gefördert.

9. Zusammenarbeit

9.1 ...im Team (Krippe, Kindergarten, Kleinkindergruppe und Hort)

TEAM– DIE KOOPERATIVE ZUSAMMENARBEIT VON FACHLEUTEN, DIE GEMEINSAM DIE LÖSUNG EINER AUFGABE ZU ERARBEITEN HABEN–

Unser Team zeichnet sich durch eine große Beständigkeit aus. Die Berufserfahrung ist enorm. 32 Jahre Kindergartenarbeit schweißt zusammen – man kennt sich, man besteht die Veränderungen kollegial gemeinsam und man schätzt sich gegenseitig. Außerdem bereichern immer wieder neue Mitarbeiterinnen unser Team mit frischen, neuen Ideen.

Die Basis für die lange Zusammenarbeit sehen wir unter Anderem in der Kooperationsfähigkeit im Team, in der Autonomie – und im Kompetenzerleben des einzelnen Mitarbeiters und in der Flexibilität.

Das Team entwickelt sich gemeinsam stetig weiter. Regelmäßige Teamgespräche bieten den Mitarbeitern die Möglichkeit ihre Erfahrungen und Beobachtungen auszuwerten, ihr fachliches Wissen zu erweitern sowie Probleme zu bewältigen. Die Gespräche dienen weiterhin zur Zielfindung und besseren Einschätzung, sowie zur Planung und Reflexion der Arbeit in der Gruppe und der Gesamteinrichtung.

Erziehungsstile,-ziele,- normen und Wertvorstellungen sind weitgehend übereinstimmend. Um gut zusammenzuarbeiten, ist es wichtig, für eine gute Balance zwischen den genannten Bereichen zu sorgen. Dies benötigt Zeit und Gespräche. Es gibt dafür die sogenannten Mitarbeiter- und Dienstbesprechungen.

Diese finden während des Tages oder in der Vorbereitungszeit zwischen einzelnen Mitarbeitern oder Gruppenteams statt. Einmal monatlich findet eine große Teambesprechung für alle Mitarbeiter statt.

Unserem Team ist besonders wichtig:

- Freude an einem Beruf – der einen hohen Anspruch an uns stellt und der qualitative Arbeit fordert
- Ein aufmerksames und gutes Miteinander, bei dem sich jeder akzeptiert fühlt
- Engagement und Bereitschaft, sich einzubringen
- Fachlichkeit
- Transparenz und guter Informationsfluss
- Gemeinsam vereinbarte Ziele und Motivation zur Zielerreichung
- Koordination der Aufgaben
- Zuverlässigkeit
- Ehrlichkeit und Offenheit
- Konfliktfähigkeit
- Abklären der Begrifflichkeit
- Vorbildverhalten für die Kinder zu zeigen

9.2 ... mit den Eltern

Die Kindertagesstätte Sankt Englmar ist eine familienunterstützende Einrichtung. Daher legen wir einen großen Wert auf eine adäquate Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer **Erziehungspartnerschaft**. Demnach tragen Sie zusammen mit uns als Fachkräften die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Kindes, also an der gemeinsamen Entwicklungsaufgabe.

Durch die Zusammenarbeit mit den Eltern ist es für uns leichter, die Kinder zu verstehen und zu begleiten. Bei der Aufnahme wollen wir im persönlichen Gespräch mit den



Eltern mehr über den Lebensweg des Kindes erfahren. Das Kennenlernen dient zur Kontaktherstellung und zur Fragenabklärung (bei Anmeldung werden auch gesundheitliche Aspekte besprochen -Impfbuch und Vorsorgeheft wird hier begutachtet). Dies wird gut angenommen, die Elternarbeit hat sich bewährt.

Für die Leiterin der Einrichtung ist es wichtig, durch Gespräche einen positiven Kontakt zu den Eltern

aufzubauen. Es werden regelmäßig Gesamtelternabende angeboten, bei denen ein allgemeiner Informationsaustausch über die Gruppensituation stattfindet oder spezielle Themen bearbeitet werden, wie zum Beispiel: Entwicklung des Kindes, Gesundheitserziehung, Themenbereiche der Erziehung, Wahrnehmung, Schulfähigkeit und so weiter.

Abgesehen von der Zusammenarbeit mit den Eltern, die direkt die Belange der Kinder betrifft, ist die Kindertagesstätte auf die aktive Mitarbeit der Eltern angewiesen.

Dies geschieht durch:

- *Unterstützung von Projekten*
- *Teilnahme an und Mitgestaltung von Festen*
- *Hilfe bei Adventbasar, Kleiderbasar, Märkten*
- *Teilnahme an den Elternabenden*
- *Hilfe bei Außenbereichsarbeiten*
- *Rückmeldung bei der jährlichen Elternbefragung*
- *Vornahme von kleinen Reparaturen*

Wenn wir uns einig sind, gibt es wenig, was wir nicht können.

Wenn wir uns uneinig sind, gibt es wenig, was wir können.

Durch die aktive Teilnahme am Geschehen und durch die materielle und handwerkliche Unterstützung, die wir in der Vergangenheit von den Eltern erfahren haben, konnten zum Beispiel Spielgeräte für den Außenbereich, ein Spielturm, der Sinnesraum, die Galerie im Treppenbereich sowie diverse Spiel- und Bildungsmaterialien ermöglicht werden.

Um eine gute Zusammenarbeit zu erreichen, bitten wir die Eltern, Aushänge und Mitteilungen der Einrichtung zu beachten und Anliegen, die von der Leitung oder der Gruppenleiterin an sie herangetragen werden zu unterstützen. Der Elternbrief informiert über Termine, Neuheiten, Wissenswertes und erscheint einmal monatlich sowie explizit vor diversen wichtigen Ereignissen.

In den ersten vier Wochen nach Beginn des Einrichtungsjahres- werden die Elternbeiräte gewählt. Dies wird im Rahmen eines Elternabends gehandhabt; der Träger der Einrichtung: 1. Bürgermeister, ist stets anwesend und übernimmt die Wahlleitung.

Die Elternbeiräte fördern die Zusammenarbeit zwischen den Eltern, den pädagogischen Kräften und dem Träger. Sie wirken wesentlich bei inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen mit und haben beratende Funktion. Der Elternbeirat, das Personal und ein Trägervertreter treffen sich zu Sitzungen in der Einrichtung. In der Regel sind dies 4 Treffen übers Jahr verteilt



**GESPRÄCHE –
OFFEN GEFÜHRT UND EHRlich GEMEINT -
BRINGEN EIN GUTES BETRIEBSKLIMA!**

9.3 ... mit dem Träger

- *den Träger zur Mitarbeit motivieren:*
 - den Träger besuchen
 - ihn zu Teamsitzungen, Elternbeiratswahl, Elternbeiratssitzungen oder normalen Alltag einladen
 - an Gemeinderatssitzungen teilnehmen
 - Forderungen stellen

- *den Träger in die Mitarbeit miteinbeziehen durch:*
 - Informationsaustausch
 - Neuerungen in der pädagogischen Arbeit oder gesetzliche Neuerungen darlegen

- *organisatorische Zusammenarbeit:*
 - Erstellen des Haushaltsplans
 - Finanzen darlegen und besprechen
 - Öffnungszeiten und Beiträge besprechen
 - Allgemeine Regelungen festlegen
 - Personelle Besetzung besprechen – Änderungen abklären



9.4 ... mit sozialen Fachdiensten

Unsere Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung und arbeitet daher mit verschiedenen Fachdiensten und Behörden zusammen.

Durch die Zusammenarbeit soll den Kindern und Eltern Hilfestellung bei Fragen und Problemen gegeben werden.

Behörde/Fachdienst	Grund/ Anlass
Träger	Einrichtungsspezifische Fragen und Abstimmung
Grundschule	Bei Eintritt der Kinder in die Schule; Kennenlernen der LehrerInnen
Ergotherapeutin	Bei entwicklungsbedingten Verzögerungen des Kindes in Zusammenarbeit mit den Eltern
Kämmerer der Gemeinde	Ansprechpartner für alle personellen Fragen der Kita

Logopäden	Sprachliche Auffälligkeiten der Kinder
Gesundheitsamt	Untersuchung der Schulanfänger; bei meldepflichtigen Krankheiten
Landratsamt	Aufsichtsbehörde
Amt für Soziale Dienste für Jugend und Familie Straubing-Bogen	Schutzauftrag
Caritasverband	Fortbildungen
KEG	Fortbildungen
Kindergärten in der Umgebung	Erfahrungsaustausch
Polizei	Verkehrserziehung
LAGZ	Zahnpflege in der Kita
SVE	Bei verhaltensauffälligen und entwicklungsverzögerten Kindern
Frühförderstelle Straubing	Förderung eines Kindes außerhalb der Einrichtung bzw. vor Eintritt in die Kita
Katholische Elternschaft	Referentenauswahl
Gemeindeunfallversicherungsverband	Jährliche Begehung in der Kita
Feuerwehr	Sicherheitserziehung, Notfallverhalten

9.5 ... mit Schulen

Wir pflegen eine gute Kooperation mit der Grundschule Sankt Englmar. Wir besuchen uns gegenseitig und pflegen die Kontakte. Wichtig ist uns ein harmonisches Miteinander. Bevor das Kind eingeschult wird, finden intensive Gespräche statt.

Um für die Kinder den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, ist es notwendig, dass eine gute Zusammenarbeit stattfindet.

Kinder lernen das Schulhaus kennen, einzelne Schüler und Lehrer, Regeln usw. Der Lehrer besucht vorher auch die Kinder im Kindergarten.





Eine gemeinsame Unterrichtsstunde in der Grundschule. Die Schulanfänger besuchen im Juli mit dem Schulbus die Schule – die Erzieher fahren mit.

Wenn die Kindergartenzeit zu Ende gegangen und das Kind eingeschult ist, dann kann es in unserer Einrichtung weiter betreut werden. Für Grundschul Kinder steht seit September 2022 ein Hort mit 15 Plätzen zur Verfügung. Nach der Schule werden diese mit Bussen in die Kindertagesstätte gefahren und dort betreut. In den Ferienzeiten werden die angemeldeten Kinder ebenfalls mitbetreut. Die Zusammenarbeit Eltern-Einrichtung-Schule funktioniert bestens!



9.6 ... mit Berufsfachschulen

Die Kindertagesstätte Sankt Englmar stellt auch einen Ausbildungsbetrieb dar. Dies ist uns besonders wichtig, damit wir auch zukünftig qualifizierte Mitarbeiter in unserer Einrichtung anstellen können. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels legen wir auf die Ausbildung großen Wert. Die Lernenden werden stets von einer Praxisanleiterin unterstützt. Unsere Praktikanten kommen aus verschiedenen Orten und Landkreisen.

Bevorzugt werden aufgrund der schwierigen Anfahrtssituation im Winter örtliche Bewerber.

Im Laufe des Kindergartenjahres erhalten so meist mehrere Praktikanten Einblick in unsere Arbeit, werden von uns angeleitet und betreut.

So zum einen PraktikantInnen, die ihr sozialpädagogisches Einführungsjahr im Sinne des ersten Ausbildungsjahres der Erzieherausbildung absolvieren. Zum anderen werden auch immer wieder BerufspraktikantInnen eingesetzt, die sich im letzten Jahr der Ausbildung, sprich dem Anerkennungsjahr befinden. Ebenso befindet sich meist eine Praktikantin der Berufsfachschule für Kinderpflege Mitterfels in unserer Einrichtung in Ausbildung. SchnupperpraktikantInnen sind ebenso jederzeit bei uns willkommen.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte Sankt Englmar ist ein Bestandteil der Öffentlichkeit. Der Träger, die Leitung und die Mitarbeiterinnen legen Wert darauf, ihre Arbeit in der Öffentlichkeit transparent zu machen. Dies geschieht durch eigene Veranstaltungen der Einrichtung in Zusammenarbeit mit der Elternschaft und anderen Institutionen.

Die Vorstellungen über pädagogische Grundsätze, Inhalte und deren Umsetzung werden als Presseartikel, Ausstellungen und Vorträgen mit Referentinnen und Referenten und letztendlich durch diese Form der Konzeptionsschrift an die Öffentlichkeit gebracht.

Qualität und Erneuerung werden immer wieder durch jährliche Befragungen gesichert. Diese werden zeitnah ausgearbeitet und besprochen.

Die Leiterin nimmt an verschiedenen politischen Gremiensitzungen teil und spricht – falls dies erforderlich sein sollte – mit Personen der politischen Parteien. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen vom Gesamtelternbeirat. Die Einrichtung ist auf die Zuwendung der politischen Gremien und der Kommune angewiesen. Die Öffentlichkeitsarbeit soll auch das unterstützen

Informationen aus unserem Haus werden immer wieder im Gemeindeboten- eine Zeitung der Gemeinde, die einmal monatlich erscheint, veröffentlicht.

Vereine, Pfarrgemeinde und auch einzelne Personen unterstützen uns immer wieder durch Spenden. Diese Mittel werden für ausgewählte Spielmaterialien, Auftritte von Kasperlbühnen oder Ausflüge verwendet.

Das Personal nimmt ganzjährig immer wieder an Fortbildungen zu verschiedenen Themenbereichen teil. Eine immerfort erfolgende Weiterqualifizierung wird dadurch gewährleistet. Auch Messebesuche stehen zu gegebener Zeit mit dem Gesamtpersonal an. Der Arbeitskreis „Bayerwald“ der umliegenden Kindergärten trifft sich halbjährlich, der der Kinderkrippe findet vier Mal pro Jahr statt. Auch hier gilt es die Einrichtung zu präsentieren -alle Mitarbeiter sind in Arbeitskreise eingeteilt und arbeiten aktiv mit.

Beim Tag der offenen Tür können Neuheiten besichtigt und ausprobiert werden. Die Öffentlichkeit nimmt daran rege teil und bekundet somit ihr Interesse an dieser öffentlichen Einrichtung, die dem Dorf zugehörig ist und mit der sich viele identifizieren können.

11. Krippenbetreuung

Die Kinderkrippe ist eine familienergänzende und – unterstützende Einrichtung. Sie ist für das Kind ein Ort, der ihm Selbstfindung ermöglicht und Zutrauen zur Welt erfahrbar macht.

Das Erlebnis „Kinderkrippe“ bereichert das Erleben und die Entwicklung des Kindes, wenn es sich frei und sicher fühlt und seiner Umwelt aufgeschlossen gegenübersteht. Voraussetzung dafür sind tragfähige Beziehungen und Erwachsene, die sich Zeit nehmen, die es spannend finden, mit ihnen gemeinsam etwas zu tun und deren Vertrauen es möglich macht, sich selbst etwas zuzutrauen.

Das Kind als eigenständige Persönlichkeit steht im Vordergrund unserer Arbeit.

Die ersten Jahre sind entscheidend und prägend für das weitere Leben der Kinder. Unser pädagogischer Auftrag ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu unterstützen und zu ermuntern. Dafür ist ein regelmäßiger Krippenbesuch die Voraussetzung. Erst dann entwickelt sich bei Kleinkindern eine gewisse Gruppendynamik, Alltagsroutine, Sicherheit und Bindung zu ihren Betreuern.



Aufnahmekapazität

In unserer Krippengruppe können 17 Kleinkinder von 1 bis 3 Jahren aufgenommen werden. Die Kinder werden in der Kinderkrippe bis zum 3. Lebensjahr betreut und wechseln dann mit Erreichen des 3. Lebensjahres, nach regelmäßigen Schnupperbesuchen, in eine Kindergartengruppe.

Räumlichkeiten

Die Kinderkrippe ist mit einem neuen Anbau in der Kindertagesstätte Sankt Englmar integriert. Diese besteht aus zwei Gruppenräumen, einem Schlafräum, einem Abstellraum sowie einem Wasch- und Wickelraum.

Der Turnraum im Neubau steht auch für die Krippenkinder zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten und die Ausstattung sind den Grundbedürfnissen der Kleinkinder angepasst. Ein Warteraum ist in der Nähe des Gruppenraumes untergebracht.

Die Krippenkinder können seit Sept. 2013 einen eigenen abgetrennten Gartenbereich zum Spielen nutzen, welcher im Frühjahr 2024 erneuert und mit einem Kletterturm sowie einer Vogelnestschaukel ausgestattet wurde.

Eingewöhnung

Eine intensive Eingewöhnung ist notwendig, weil viele unterschiedliche Stressfaktoren, wie

- Fremde Personen
- Neue Umgebung
- Andere Kinder
- Trennung von den Eltern
- Veränderter Tagesablauf
-

auf das Kind einwirken.

Darum haben wir uns für das „Berliner Eingewöhnungsmodell“ entschieden. Während der Eingewöhnung besucht das Kind die Einrichtung nur stundenweise und wird die ersten drei Tage von der Bezugsperson begleitet.

Die darauffolgenden Tage wird die alleinige Anwesenheitsdauer des Kindes Schritt für Schritt ausgedehnt und die Versorgung des Kindes vermehrt von den Erzieherinnen übernommen.

Diese Zeit des Kennenlernens dauert mindestens zwei bis drei Wochen und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes.



Tagesablauf in der Krippe

- 07:00 Uhr bis 08:30 Uhr Bringzeit (Kinder und Eltern werden in Empfang genommen und begrüßt)
- 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr pädagogische Kernzeit (kein Bringen und Abholen der Kinder)
- Frühstück der Kinder / Freispielzeit/Angebote nach dem Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan/ Situationsorientiertes Handeln ist aber vorrangig
- Gemeinsame Brotzeit/Wickeln (Sauberkeitserz.)
- Garten
- Individuelle Schlafenszeit
- ab 11:45 Uhr Abholzeit

Der Tagesablauf wird dem Rhythmus und den Bedürfnissen der einzelnen Kinder angepasst. Ruhe und die Möglichkeit der entspannten Nahrungsaufnahme sind für Säuglinge und Kleinkinder grundlegend wichtig.

Bei der Körperpflege nehmen wir auf die Intimsphäre der Kinder Rücksicht. Die Handlungsabläufe werden dem Kind erklärt – diese Zeit wird für einen intensiven Einzelkontakt mit dem Kind genutzt.

Ernährung

Als Getränke werden von der Krippe Wasser oder Tee zum mitgebrachten Getränk angeboten.

Kinder, die noch nicht aus dem Glas trinken können, bringen ihr eigenes Trinkgefäß von zu Hause mit. Die Getränke werden den Kindern in Behältern bereitgestellt, welche die Selbständigkeit beim Einschenken fördern.

Brotzeit bringen die Kinder von zu Hause mit. Es kann in der Mikrowelle erwärmt werden. Die Nahrung der Kinder soll ausgewogen und gesund zusammengestellt sein. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, täglich ein Mittagessen von der hausinternen Küche zu bestellen.



Pädagogische Arbeit

Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Kinderkrippe ist der Bayerische Erziehungs- und Bildungsplan (BEP) mit seinen Lernbereichen. Schwerpunkt wird in der Krippe die Selbständigkeit, die sprachliche Kompetenz, der Musik- und Bewegungsbereich, sowie die Gesundheits- und Hygieneerziehung sein.

DAS SPIEL IST DIE ARBEIT DES KINDES

Hier werden alle entwicklungsrelevanten Funktionen erfüllt. Die Kinder brauchen, um ihre verschiedenen Bedürfnisse ausleben zu können, geeignetes Material und Spielpartner. Konstruktions- und Explorationsspiele, sowie Symbol- und Rollenspiele sind für Kinder wichtige Grundbedürfnisse. Auch brauchen die Kinder genügend Raum, der ihnen altersspezifische Möglichkeiten zur Bewegungsentfaltung bietet. Es sind weiche, aber auch feste Bodenbeläge zum Liegen, Krabbeln und Spielen vorhanden. Kinder können Raumelemente selbst bewegen und umstellen. Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden und die Körperbeherrschung zu fördern, stehen unterschiedliche Angebote, wie Wellenrutsche, Weichbausteine, eine zweite Spielebene... zur Erprobung bereit.

Alle Spiel- und Arbeitsmaterialien werden nach Schadstoffbelastung ausgewählt. Spiele und so aufbewahrt, dass die Kinder sie selbständig erreichen

werden nach Sicherheit und ausgewählt. Spiele und so aufbewahrt, dass die Kinder sie selbständig erreichen können.



Elternarbeit

Die Zusammenarbeit und ein regelmäßiger konstruktiver Austausch sind in der Kleinkindphase von größter Bedeutung. Die Kinder verfügen auf Grund ihres Alters nur über eingeschränkte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten, daher ist ein zeitnaher Austausch mit den Eltern über Besonderheiten und Vorkommnisse bei den Kindern sehr wichtig. Dieser erfolgt über die sogenannten Tür- und Angelgespräche während der Bring- und Abholzeiten.

Darüber hinaus sind Einzelgespräche/ Entwicklungsgespräche für jedes Kind fester Bestandteil der Elternarbeit.

Zum Wohle des Kindes ist eine offene und ehrliche Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig!

Formen der Elternarbeit

- Anmeldung mit Besichtigung der Einrichtung
- Informationsveranstaltung für Neuanfänger
- Entwicklungsgespräche/ Beratungsgespräche
- Elternbriefe
- Aushänge
- Infomaterial
- Fotos aus dem Krippenalltag
- Elternabende
- Elternbefragung einmal jährlich
- Feste und Feiern
- Elternbeirat



„Eine Krippe ohne Eltern ist wie eine Krippe ohne Kinder“

(Loris Malaguzzi, Reggio)

12. Hort

Die Kindertagesstätte bietet seit September 2022 eine Mittagsbetreuung für die Schulkinder der Klassen 1 – 4 an.

Beförderung

Die Kinder werden nach dem Unterrichtsende mit dem Schulbus in die KITA. Abgeholt werden sie von den Eltern.

Buchungszeit

Die Kernzeit in unserem Ort ist täglich bis 14:00 Uhr angesetzt. In dieser Zeit wird insbesondere das Mittagessen eingenommen und Zeit für Spiele und zur freien Verfügung eingeräumt. Ferner stehen Abholzeiten im 30-minütigen Takt zur Verfügung.

Ferendienst

Während der Schulferien findet keine spezielle Schulkind-Betreuung statt. Die Schulkinder der Kindertagesstätte können den Ferienbereitschaftsdienst des Kindergartens nutzen. Vorherige Anmeldung ist dabei unabdingbar.

Gebühren

Für den Hortbesuch der Schulkinder betragen die monatlichen Gebühren ab 01.09.2024:

Bei einer Buchungszeit	
von 1 bis 2 Stunden	30,00 €
von 2 bis 3 Stunden	60,00 €
von 3 bis 4 Stunden	80,00 €
von 4 bis 5 Stunden	100,00 €

Die Gebühren werden im Einzugsverfahren durch den Träger- die Gemeinde Sankt Englmar- eingezogen.

Das Mittagessen muss dabei zusätzlich mit 4€ pro Tag angerechnet werden.

Auch hier gibt eine jährliche Elternbefragung, um den Bedarf zu decken.



Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus und Kindertagesstätte:

Diese liegt uns sehr am Herzen. Aus diesem Grund legen wir Wert auf einen regen Austausch zwischen allen Beteiligten, zum Wohle ihres Kindes!

Eltern erhalten auch regelmäßig die Kindergartenpost- Termine sind abzustimmen, Feste gemeinsam zu besuchen und Bereitschaftsdienste zu organisieren. Information ist für alle wichtig und sollte früh genug an die Betroffenen weitergeleitet werden.

Dasselbe erwarten wir auch von Eltern und Schule. Nur so kann dieses Miteinander weiterhin harmonisch gelingen.

Bei den regelmäßigen Schulbesuchen können dann die Schulkinder unseren Schulanfängern helfend und sozial zur Seite stehen. Der Übergang Kindergarten-Schule wird somit erleichtert.

13. Erwartungen

Selbstverständlich können Ideen bezüglich Arbeit mit den Kindern, Elternarbeit, Durchführung von Festen usw. eingebracht werden. Einmal jährlich gibt es eine schriftliche Elternbefragung. Hier können und sollen Vorschläge gemacht werden. In einer sozialen Einrichtung, wie dem Kindergarten begegnen sich täglich viele Menschen. Jeder hat Erwartungen.

Wir bitten jedoch um Ihr Verständnis, wenn nicht alle Ideen verwirklicht werden können. Das Wichtigste bei uns sind die Kinder und ihnen sind wir vorrangig verpflichtet:

KINDER BRAUCHEN LIEBE

Kinder brauchen Liebe, Kinder brauchen Halt.

Kinder ohne Liebe lernen die Gewalt.

**Kinder wollen leben, träumend noch bereit,
Euch ihr Herz zu geben, aber habt Ihr Zeit?**

**Kinder wollen spielen. Zeigt das „Ja“ und „Nein“.
Lasst sie Nähe fühlen, lasst sie glücklich sein.**

**Kinder brauchen Liebe, wollen fröhlich sein.
Fällt euch bei der Liebe nicht die Liebe ein?**

Impressum

Verantwortlich für die 9. Ausgabe: 05.04.2024

- Erarbeitung des Inhalts:
Christiane Feldmeier, Marlies Eckl, Waltraud Goos, Anita Eckl, Carola Kowarsch, Sabrina Leidl, Theresa Wilhelm, Lisa Rabenbauer, Anna-Maria Spindler, Julia Amann, Christine Neff, Andrea Reiner, Tanja Lex, Anette Piermeier, Kathrin Preiß
- Verfassung des Textes:
Julia Amann
- Gestaltung und Layout:
Julia Amann

Anmerkung: Alle Bilddateien sind entweder selbst angefertigte Dateien oder stammen von dem frei zugänglichen Onlineportal pixabay.



Kindertagesstätte Sankt Englmar